

# Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

## Ausgetafelt!

Wenn die Rente  
nicht (mehr) zum  
Essen reicht



**Altersarmut im  
Anmarsch**

Das dicke Ende kommt erst noch

**Sanktionen: die Knute  
des Hartz-IV-Systems**

Wie die Jobcenter mit dem Strafkatalog  
und ihrer Statistik arbeiten

**Das Starke-Familien-Gesetz:  
eher nicht der große Wurf**

Familien brauchen weiterhin starke Nerven

**1. MAI 2019**



# EUROPA. JETZT ABER RICHTIG!

Auf die Straße für ein solidarisches & gerechtes Europa!

## Internationales Begegnungsfest zum Tag der Arbeit in Münster Mittwoch, 1. Mai 2019

**11:00 Uhr:** **Auftaktkundgebung** auf dem **Hafenplatz (neue Route!)**  
mit Redebeiträgen u.a. von „Plantanenpower“  
und anschließender **Demonstration + Tanzdemo** mit DJ Paddy West

### Stubengasse

**11:30 Uhr:** Warm up mit „Rojava“

**12:00 Uhr:** **Kundgebung und Internationales Begegnungsfest**

**Begrüßung:** Peter Mai

DGB-Stadtverband Münster

**Dr. Ömer Lütfü Yavuz**



**Europäische Vision der DGB-Jugend Münster**

**Mairede:** **Tanja Goritschan**, IG Metall Münster

**bis 14.30 Uhr:** „at Midnight“ & Aserbaidshisches Haus“ &  
„Ujamaa-theafricanmusicgroup and Friends“





## Wie ungerecht ist der Klimawandel?

Umweltschutz und Soziales – zwischen beiden habe ich immer eine Verbindung gesehen, daran hat sich bis heute nichts geändert. Beides zusammen hat großen Anteil an dem, was in unserer Gesellschaft längst in den Hintergrund gerückt ist: am Gemeinwohl. Zu einem gesicherten Existenzminimum gehört auch eine intakte Umwelt mit dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Für Umweltschäden kommen bei uns allerdings oft genug nicht die Verursacher auf, sondern die Allgemeinheit. Nicht selten haben dabei arme oder weniger wohlhabende Menschen unter den Umweltschäden am stärksten zu leiden. Wer wohnt denn an den Hauptverkehrsstraßen, muss Lärm und Stickoxide aushalten? Wessen Häuser fallen dem Kohleabbau zum Opfer, wohnen darin die RWE-Vorstandsmitglieder und deren Familien?

Es geht auch um das Thema Gerechtigkeit – in mehrfacher Weise. Zu der sozialen Frage stellt sich die nach der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Während die Älteren in vollem Bewusstsein ihres zerstörerischen Handelns die Welt aus dem Gleichgewicht gebracht haben, werden die Folgen vor allem die junge Generation und die Nachgeborenen ausbaden müssen. Ein zentrales Argument der globalen Bewegung von „Fridays for Future“. Gegründet und initiiert von Greta Thunberg aus Schweden, demonstrieren

Schüler\*innen und Jugendliche seit Wochen Freitag für Freitag für den Klimaschutz und lassen darum den Unterricht sausen – auch in Münster! Dem, der sich die Auswirkungen vor Augen führt, die die Erderwärmung global haben wird, stellt sich die Gerechtigkeitsfrage noch einmal ganz anders. Unter ihnen werden ausgerechnet die Menschen in den Ländern besonders leiden, die es bereits seit Jahrzehnten und Jahrhunderten tun – auf Kosten des Wohlstands in den Industrieländern. Was meinen Sie: Ist Schulschwänzen schlimmer als der Klimawandel? Nun, Ihre Antwort hängt vielleicht davon ab, wie alt Sie sind. Viele Ältere pochen auf die Einhaltung der Schulpflicht, schließlich mussten sie früher immer zur Schule gehen. Und dem Thema Klimawandel begegnen sie eher mit freundlichem Desinteresse, weil sie bisher ein sorgenfreies Leben im Wohlstand führen konnten. Warum sollte sich ihr Leben grundlegend ändern, nur weil es ein paar Grad wärmer wird auf der Erde?

Für andere Menschen sind solche Gedanken dagegen der reine Luxus. Sie wissen oft genug nicht, wie sie finanziell über die Runden kommen sollen. Sie können kaum das tägliche Essen bezahlen, erst recht, wenn sie für Kinder sorgen müssen. Egal wie, der Klimawandel wird uns künftig alle zunehmend beschäftigen und eine Umstellung unserer bisherigen Lebensweise erfordern, diese Voraussage ist keine Utopie. Wird diese Umstellung Menschen überfordern, die mit jedem Euro rechnen müssen?

Die SPERRE-Redaktion beschäftigt sich in einer der nächsten Ausgaben mit dem Thema ausführlicher, natürlich aus ihrem Blickwinkel – und sicher nicht zum letzten Mal.

Thomas Krämer



**Spendenaufwurf!!**

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee,  
Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ....

**MALTA** Münsters Arbeitslosentreff  
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster  
Tel 0251 511121

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose.  
Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund  
um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.

**Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße**

**PRAKTIKUMSPLATZ**

**Wir vom AbM e.V. (Arbeitslose brauchen Medien e.V.) bieten Praktikumsplätze im MALTA (Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße) an für:**

- Studierende, die für den Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule (FH) oder Katholischen Hochschule (KatHO) in Münster ihr Vorpraktikum absolvieren müssen
- Studierende, die den Studiengang Erziehungswissenschaft (1-Fach-Bachelor, 2-Fach-Bachelor, Master) an der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) in Münster studieren und in der Zeit ihres Studiums ihr Pflichtpraktikum absolvieren müssen
- Allgemein Menschen, die sich für das Berufsfeld der Arbeitslosenberatung interessieren und einen ersten Eindruck von diesem spannenden, aber auch anspruchsvollen Berufszweig erhalten möchten

Bei Interesse: Kurzbewerbung entweder per E-Mail (bevorzugt), per Telefon oder auf dem Postweg an die unten angegebene Adresse. Dabei kann auf teure und aufwendige Bewerbungsmappen verzichtet werden.

---

**Arbeitslose brauchen Medien e.V.**

Berliner Platz 8  
☎ 0251 511121  
www.abm-ev.de  
www.sperre-online.de

48143 Münster  
sperre@muenster.de  
www.maltnetz.de  
www.münster-fast-umsonst.de

## 12 Grundrente auch ohne Bedürftigkeitsprüfung

In den vergangenen Monaten ist in Politik und Medien viel und durchaus kontrovers über die sogenannte Grundrente berichtet und diskutiert worden. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er sieht vor, dass Menschen, die mindestens 35 Jahre und das bei niedrigen Bezügen gearbeitet haben, einen Aufschlag auf ihre niedrige Rente erhalten. Diese Zusatzleistung soll unabhängig von der Prüfung der Bedürftigkeit sein. Zu den unbedingten Befürwortern dieses Vorhabens zählen die Gewerkschaften.



## 14 Wie sich die Parteien die Zukunft von Hartz IV vorstellen

Ein weites Spektrum an Vorstellungen und Vorschlägen tut sich für diejenigen auf, die sich die Programme und Beschlüsse der im Bundestag vertretenen Parteien in puncto Hartz IV anschauen. Einige Parteien haben durchaus reagiert auf die öffentliche Debatte der letzten Zeit, wie das deutsche Sozialsystem in Zukunft mit Langzeitarbeitslosen umgeht. Insbesondere in der SPD, die die Hartz-IV-Gesetze vor 15 Jahren mit den Grünen in Gang setzte, hat sich einiges bewegt. Doch an den Sanktionen will die Partei festhalten.

## 20 Sanktionen der Jobcenter kritisch prüfen

Solange es das Hartz-IV-System gibt, solange gibt es Probleme mit und den Streit um die sogenannten Sanktionen. Sie sind nichts anderes als Kürzungen von finanziellen Leistungen, die die Jobcenter gegen Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II verhängen können, um Fehlverhalten zu bestrafen. Zum Beispiel eine Verletzung der Meldepflicht, wenn eine Einladung ins Jobcenter nicht befolgt wird. Dann setzen die Mitarbeiter\*innen der Behörde die „Mechanik der Sanktionen“ gesetzt – oft fehlerhaft. Unter Umständen lohnt es sich, dagegen vorzugehen.



Fotos: Agneta Becker

### INTRO

- 3 Editorial

### TITEL – ALTERSARMUT

- 6 **Altersarmut – ein unterschätztes, weil verdrängtes Problem**  
Mindestens fünf Gründe, warum es fünf Minuten vor zwölf ist
- 10 **Keine Zwangsrente!**  
Die Leute werden älter: Sollen sie doch länger arbeiten. Und wenn's nicht genug Arbeit gibt?
- 12 **Gewerkschaften fordern die Grundrente**  
Der DGB unterstützt die Pläne, nach einem langen Arbeitsleben die Armutsrenten zu erhöhen

### ARBEIT & SOZIALES

- 14 **Kommt Hartz V, das Bürgergeld, ein Grundeinkommen, heiße Luft oder nichts davon?**  
Wie die politischen Parteien Hartz IV reformieren wollen
- 17 **„Ein Bett wäre schön“**  
Versteckte Armut: Viele Menschen verzichten darauf, Hartz IV zu beantragen

- 18 **Keine Sanktionen...**  
...trotzdem wird Hartz IV oft genug gekürzt
- 20 **Die „Mechanik“ der Sanktionen vom Jobcenter**  
Ein Sozialgesetz entpuppt sich als Sozialstrafgesetz
- 23 **Die Sache mit den 3 Prozent**  
Oder: Wie hoch ist die Sanktionsquote für Bezieher\*innen von Hartz IV wirklich?
- 28 **Familien brauchen vor allem starke Nerven**  
Das Starke-Familien-Gesetz: Neues Bürokratie-Monster hat Nachhilfe nötig

### KULTUR

- 24 **Glück gegen den Trend**  
Festival macht Rudolstadt Anfang Juli wieder zum Mekka der Weltmusik
- 26 **Termine in Münster**  
Stadtkultur im Frühjahr und Frühsommer

### NICHT SPERRIG

- 31 **MELDUNGEN & TIPPS**
- 35 **Urteile**
- 38 **IMPRESSUM**

### TITELTHEMA: Altersarmut







## – ein unterschätztes, verdrängtes Problem

Mindestens fünf Gründe, warum es bereits fünf Minuten vor zwölf ist

*Von Daniel Krull*



Foto: Agneta Becker

**Armut im Alter: auch für Menschen in Deutschland? Dabei muss es sich wohl um eine Fata Morgana, ein Hirngespinnst, um Fake News handeln. Zumindest wenn man den Aussagen, Einschätzungen und Bewertungen der Bundesregierung glaubt: „Ältere Menschen sind heute in Deutschland gut abgesichert. Altersarmut ist weiterhin kein verbreitetes Problem“. Weiter heißt es: Armut im Alter stellt „für die große Mehrheit der Senioren kein drängendes Problem dar“. Ist das wirklich so?**

**M**al flackert es für ein paar Stunden auf: „Solidarische Lebensleistungsrente“, „Solidarrente“ und seit wenigen Wochen heißt das neue Zauberwort „Grundrente“, auch „Respekt-Rente“ getauft. Und an den anderen 364 Tagen im Jahr?

Zeitsprung in das Jahr 1986: Argentinien wurde zum zweiten Mal nach 1978 Fußball-Weltmeister, in Tschernobyl ereignete sich die schreckliche Nuklearkatastrophe und Helmut Kohl befand sich im fünften Jahr seiner Amtszeit als Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Im Wahlkampf vor der 11. Bundestagswahl plakatierte die CDU deutschlandweit 15.000 Wahlplakate an zahlreiche Litfaßsäulen. Medienwirksam eingerahmt durch Norbert Blüm, dem damaligen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (heutige Bezeichnung: Bundesminister für Arbeit und Soziales), war sein Spruch zu lesen: „denn eins ist sicher: Die Rente“. Zeitsprung zurück in die Gegenwart: Was sicher ist, ist, dass nichts sicher ist!

Die Uhr tickt. Gnadenlos.

### **Fünf vor zwölf: Problemfeld I – alternde Gesellschaft**



Die Altersstruktur in der deutschen Gesellschaft verändert sich. Eine deutlich sichtbare Alterung der Bevölkerung ist die Folge dieser Entwicklung. Dabei ist ein dreifaches Altern der Gesellschaft erkennbar: Die absolute Zahl der älteren Menschen nimmt kontinuierlich zu, der Anteil der 60-Jährigen

und Älteren an der Gesamtbevölkerung wächst und die Zahl der sehr alten Menschen im Alter von 80 Jahren und älter steigt deutlich an. Bis zum Jahr 2030 wird die Zahl der Menschen mit 80 Jahren und darüber um 40 Prozent zunehmen. In weniger als 50 Jahren werden laut Statistischem Bundesamt sogar „12 bis 13 Prozent der Bevölkerung – das ist jeder Achte – 80 Jahre und älter sein“. Gründe für diese Entwicklung sind der fortlaufende Anstieg der Lebenserwartung und die anhaltend niedrigen Geburtenzahlen in Deutschland. Eine Alterung der Gesellschaft mit deutlich mehr alten und weniger jungen Menschen wird die direkte Folge sein. Aber auch schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist Deutschland nach Japan das Land mit der im Durchschnitt ältesten Bevölkerung.

Die Uhr tickt weiter. Gnadenlos.

### **Vier vor zwölf: Problemfeld II – Niedriglohnssektor**



Deutschland hat einen sehr stark ausgeprägten Niedriglohnssektor. 22,5 Prozent der Arbeitnehmer\*innen zählen in Deutschland zu den Niedriglohnpfänger\*innen. Nur in fünf Ländern der Europäischen Union (EU) liegt der Anteil höher. Dagegen verzeichnen Länder wie bei-

spielsweise Italien mit 9,4 Prozent, Frankreich mit 8,8 Prozent, Belgien mit 3,8 Prozent und Schweden mit 2,6 Prozent deutlich weniger Niedriglohnpfänger\*innen. Anders ausgedrückt bedeutet das, dass in Schweden nur ungefähr jede\*r Vierzigste im Niedriglohnssektor arbeitet, während es in Deutschland schon fast jede\*r Vierte ist. Damit liegt Deutschland deutlich über dem EU-Schnitt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, kurz OECD, weist in diesem Zusammenhang darauf hin: „In Deutschland [...] werden die Rentenbezüge für Menschen mit verhältnismäßig kleinem Gehalt gegen Mitte dieses Jahrhunderts so niedrig sein wie in kaum einem anderen OECD-Land.“

Die Uhr tickt weiter. Gnadenlos.

### **Drei vor zwölf: Problemfeld III – Definition der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**



Die Grundsicherung ist eine seit dem 1. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die das soziokulturelle Existenzminimum unter anderem für ältere Menschen absichern soll. Die Gesetze zu der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind in § 41 bis § 46b des Zwölften Buches

Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 SGB XII haben aber nur Personen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die „ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, bestreiten können“. Nicht nur die eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind davon abhängig, ob die Leistungen bewilligt werden, sondern nach § 43 Absatz 1 SGB XII werden auch das Einkommen und das Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners berücksichtigt. Das bedeutet also, dass die Personen, die eigentlich die Voraussetzungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erfüllen, aufgrund der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Lebenspartners diese Leistungen möglicherweise nicht erhalten.

Die Uhr tickt weiter. Gnadenlos.



# ALTERS- ARMUT

## Zwei vor zwölf: Problemfeld IV – Regelaltersgrenze und Renteneintrittsalter



Die Regelaltersgrenze trennt die Phasen des Erwerbslebens und des Rentenalters. Bis zum 31. Dezember 2011 betrug die Regelaltersgrenze 65 Jahre. Seit dem 1. Januar 2012 wurde sie stufenweise vom 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben. Das bedeutet, dass für die Menschen, die am

oder nach dem 1. Januar 1964 geboren sind, die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht wird. Es ist heute schon absehbar, dass die Regelaltersgrenze in den nächsten Jahren eher erhöht als gesenkt wird. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, auch die „Fünf Wirtschaftsweisen“ genannt, plädiert dafür, dass die Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2060 auf 69 Jahre und infolge bis zum Jahr 2080 auf 71 Jahre erhöht wird. Das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln geht noch einen Schritt weiter und fordert, dass die Regelaltersgrenze stufenweise bis zum Jahr 2041 auf 73 Jahre angehoben wird. Auch das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung gibt zu bedenken, dass die Regelaltersgrenze „bis 2050 auf nahezu 75 Jahre erhöht werden [müsste]“. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage: Wie sollen Arbeitnehmer\*innen in dieser Altersspanne noch ihrer regulären Arbeit nachgehen? Es ist nahezu unmöglich, dass die Beschäftigten, erst recht in körperlich

belastenden Berufen, wie zum Beispiel Straßenbauer\*innen, Maurer\*innen, Fliesenleger\*innen, Dachdecker\*innen, Kranken- und Altenpfleger\*innen, ihrer gewohnten Tätigkeit noch mit 75 Jahren nachgehen können. Schon gegenwärtig ist es nicht realistisch anzunehmen, dass diese Berufsgruppen im Alter von Mitte sechzig noch täglich ihre Arbeit ausüben. Bei einer möglichen, nicht unwahrscheinlichen Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 69, 71, 73 oder sogar 75 Jahren wäre dieses so gut wie ausgeschlossen und die betroffenen Menschen müssten vor der Regelaltersgrenze aus dem Berufsleben ausscheiden. Bereits heute liegt in vielen Fällen das Renteneintrittsalter vor der eigentlichen Regelaltersgrenze. Das Deutsche Institut für Altersvorsorge hat in diesem Zusammenhang ermittelt, dass unter den 55- bis 59-Jährigen, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, fast doppelt so viele von Armut bedroht sind und „sogar viermal so viele Grundsicherung [beziehen] als bei der Gesamtheit aller Rentner“.

Die Uhr tickt weiter. Gnadelos

## Eins vor zwölf: Problemfeld V – fünf weitere Problematiken



Weitere Problemfelder lassen sich ohne mit der Wimper zu zucken ausmachen und sind für alle, die die Augen nicht verschließen (wollen), glasklar sichtbar. Als da wären: die veränderten Erwerbsbiografien der Menschen mit mehreren Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit, wechselnden

Arbeitgeber\*innen und Phasen der Arbeitslosigkeit. Die verdeckte Altersarmut, wenn Menschen aus Angst vor Stigmatisierung und Scham keinen Antrag auf Grundsicherung im Alter stellen.

Weitere Gründe, zustehende Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen, können Unwissenheit, Informationsdefizite und Fehleinschätzungen sein und die Angst, das Amt könne auf einen Umzug in eine andere, billigere Wohnung bestehen bzw. den Familienangehörigen (Kinder etc.) durch einen Antrag auf Grundsicherung ein (finanzieller) Nachteil entstehen.

Doch damit ist die lange Reihe der Probleme noch nicht zu Ende: etwa die (Langzeit-)Arbeitslosigkeit und prekären bzw. atypischen Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeitbeschäftigungen, Zeitarbeitsverhältnisse, geringfügige sowie befristete Beschäftigungen. Erschwerend kommt hinzu, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten die sogenannten „Babyboomer“, die geburtenstarken Jahrgänge, in Rente gehen werden.

Die Uhr tickt weiter. Immer weiter. Immer weiter...Immer weiter...



Foto: Agneta Becker





Foto: Agneta Becker

## „Wenn ich die Folgen geahnt hätte, wäre ich Uhrmacher geworden.“

(Albert Einstein)

„Wer hat an der Uhr gedreht? Ist es wirklich schon so spät?“, erklang es schon im Jahr 1973 im Abspann der Zeichentrickserie „Der rosarote Panther“. Ja, es ist tatsächlich schon so spät, fast zu spät. Die Uhr zeigt mittlerweile weniger als eine Minute vor zwölf und die Zeit drängt. Um der großen Problematik der Altersarmut entgegenzuwirken, müssen nachhaltige Konzepte (Plural!) entwickelt werden, die bereits VOR dem Renteneintritt der Menschen greifen, um somit der Armut im Alter vorzubeugen. Dazu gehören: Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn, der ausreichend vor Altersarmut schützt. Der aktuelle Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde reicht auch bei 45 Jahren sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei Weitem nicht aus. Leih- und Zeitarbeit sollte auf ein Minimum begrenzt werden. Für arbeitslose Menschen müssen sinnvolle – nicht sinnlose – und individuell angepasste Maßnahmen und Arbeitsmarktprogramme konzipiert werden, um den arbeitssuchenden Menschen Perspektiven und Chancen zu eröffnen, damit der Weg aus der Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Dagegen wäre eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze auf eventuell 70 oder mehr Jahre kontraproduktiv

und würde die gesamte Situation noch weiter verschlimmern. Darüber hinaus ist ein durchdachtes, gerechtes und zielführendes Rentenkonzept vonnöten, das auch die Menschen mit einschließt, die aufgrund von Kindererziehung, Pflege von Familienangehörigen, Krankheit, Arbeitslosigkeit und anderen Gründen, nicht mindestens 35 („Solidarrente“) oder 40 Jahre („solidarische Lebensleistungsrente“) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben. Die mögliche Einführung einer „Grundrente“, die nur einen kleinen Teil der Menschen erreicht, wird das Problem in seiner Gesamtheit nicht mal ansatzweise lösen können. Dafür ist die Problematik, die es die kommenden Jahre und Jahrzehnte zu bewältigen gilt, zu komplex, zu groß und viel zu vielschichtig.

Fazit: Die Altersarmut existiert. Heute schon. Sie betrifft leider Millionen von Menschen und ist – ohne Wenn und Aber – bereits jetzt ein „drängendes Problem“. Dabei wird sich die Situation in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch weiter verschärfen. In Deutschland. Das ist – leider – tatsächlich sicher. Die Rente ist es nicht. Es hilft eigentlich nur noch ein Wunder ... aber ob es das immer wieder gibt? ■

## Zehn Aussagen, Einschätzungen und Bewertungen zum Thema Altersarmut

- |   |   |
|---|---|
| <p>(1) „Altersarmut ist ein sichtbares und trotzdem oft geleugnetes Problem in Deutschland.“<br/><i>(Der Paritätische Gesamtverband)</i></p> <p>(2) „Altersarmut droht künftig immer mehr älteren Menschen.“ <i>(Der Paritätische Gesamtverband)</i></p> <p>(3) „Eine ausreichende Alterssicherung ist auch deshalb wichtig, weil Altersarmut eine besonders schwerwiegende Form von Armut ist.“ <i>(Der Paritätische Gesamtverband)</i></p> <p>(4) „Armut im Alter bedeutet für die Betroffenen fast immer lebenslanglich.“ <i>(Der Paritätische Gesamtverband)</i></p> <p>(5) „Man kann nicht erst dann von Armut sprechen, wenn Menschen sich mit Pfandflaschensammeln ihre kleine Rente aufbessern müssen.“<br/><i>(Sozialverband VdK Deutschland e.V.)</i></p> <p>(6) „Das deutsche Rentensystem ist nicht ausreichend vorbereitet auf die steigende Zahl von Personen mit</p> | <p>flexiblen Arbeitsverhältnissen, unterbrochenen Erwerbsbiografien und geringen Einkommen.“<br/><i>(Bertelsmann-Stiftung)</i></p> <p>(7) „Bis 2036 wird das Risiko für Altersarmut weiter steigen. Am stärksten davon betroffen sind alleinstehende Frauen, Menschen ohne Berufsausbildung und Langzeitarbeitslose.“ <i>(Bertelsmann-Stiftung)</i></p> <p>(8) „Die aktuellen Reformdebatten gehen oft an der Wirklichkeit vorbei und lösen kaum die grundlegenden Ursachen der Altersarmut.“<br/><i>(Bertelsmann-Stiftung)</i></p> <p>(9) „Da droht millionenfache Altersarmut, wenn es keinen Kurswechsel in der Rentenpolitik gibt.“<br/><i>(ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)</i></p> <p>(10) „[Es ist] nicht verständlich, dass die Bundesregierung weiterhin behauptet, es gebe keine Altersarmut in Deutschland.“ <i>(Sozialverband VdK Deutschland e.V.)</i></p> |
|---|---|

# Keine

Die Leut' werden älter:  
Sollen sie doch länger arbeiten.  
Und wenn's nicht genug Arbeit gibt?

Von Arnold Voskamp



Bild: Agneta Becker



**Bis die Rente mit 67 für alle Arbeitnehmer\*innen gilt, arbeitet jeder Geburtsjahrgang derzeit noch ein bisschen länger. Und viele schaffen noch länger, gerade etliche Rentner\*innen verdienen sich ein Zubrot. Wenn sie es noch können. Wer es nicht mehr aushält, darf – mit Rentenkürzung bis zum Lebensende – schon vorher gehen, ab 63. Darf gehen heißt nicht: muss gehen. Außer im Jobcenter.**

**D**er Preis für die vorzeitige Rente sind 0,3 Prozent weniger für jeden Monat des vorzeitigen Renteneintritts. Der Jahrgang 1958 muss regulär bis 66 arbeiten. Vorzeitig mit 63 in Rente bedeutet 36 Monate mal 0,3 Prozent = 10,8 Prozent Abschlag. Wer ursprünglich 1000 Euro Rente auf der Renteninformation liest, kriegt also monatlich 108 Euro weniger beim Renteneintritt mit 63 – und das bis zum Lebensende. Dazu wird wie üblich die Krankenversicherung der Rentner\*innen abgezogen, zusammen mit der Pflegeversicherung macht das etwa 11 Prozent weniger. So bleiben netto knapp 800 Euro übrig. Wer in den eigenen vier Wänden wohnt, wer eine andere, private oder betriebliche Altersrente kriegt oder Wohngeld, ist damit vielleicht besser bedient, als sich drei Jahre lang unter Umständen weiter bei der Arbeit quälen zu müssen. Die Rente mit 63 Jahren ist freiwillig, eigentlich. Nur nicht für Menschen im Jobcenter. Ältere Arbeitslose sind nicht leicht zu vermitteln, nicht mal als ältere Fachkräfte. Dann füllen sie die Statistik der Jobcenter und leeren ihre Kassen. Die Behörde soll Sie zum vorzeitigen Renteneintritt auffordern. Und Sie können nicht Nein sagen, denn sonst stellt das Jobcenter den vorzeitigen Rentenantrag für Sie. Zwangsverrentung nennt man das, wenn das Jobcenter Arbeitslose vorzeitig mit Rentenabschlägen in die Altersrente schickt. Der unfreiwillige Renteneintritt ist zwar sehr umstritten, aber das Hartz-4-Gesetz gibt das ausdrücklich her.

## „Unbillig“ schützt vor Zwangsverrentung

Nur wenn es „unbillig“ ist, dann geht Zwangsverrentung nicht. Unbillig ist das Gegenteil von „recht und billig“, unbillig heißt also in etwa das Gleiche wie unangemessen oder ungerecht. Ob Unbilligkeit vorliegt, diese Frage soll das Jobcenter ausdrücklich prüfen oder – wie es im Beamtendeutsch heißt – der Sachbearbeiter soll sein sorgfältiges Ermessen ausüben.

Unbillig ist Zwangsrente beispielsweise bei Menschen, die noch in einem niedrig entlohnten Job arbeiten und vom Jobcenter aufstockende Leistungen erhalten. Oder wenn sie ergänzend zu einem niedrigen Arbeitslosengeld Hartz IV erhalten.



Oder wenn eine Arbeitsaufnahme unmittelbar bevorsteht. Oder wenn eine ungekürzte Rente in nächster Zukunft bevorsteht. Oder wenn die Rente niedriger sein wird als ein Sozialhilfeanspruch. In all diesen Fällen ist eine vorzeitige und gekürzte Rente nicht zu akzeptieren. Zum 1. Januar 2017 hatte die Bundesregierung die vorläufig letzte, aber gern übersehene Unbilligkeitsregel beschlossen.

„§ 6 Hilfebedürftigkeit im Alter

Unbillig ist die Inanspruchnahme, wenn Leistungsberechtigte dadurch hilfebedürftig im Sinne der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch werden würden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn der Betrag in Höhe von 70 Prozent der bei Erreichen der Altersgrenze (§ 7a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch) zu erwartenden monatlichen Regelaltersrente niedriger ist als der zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Unbilligkeit maßgebende Bedarf der leistungsberechtigten Person nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.“

Doch Obacht, die neue Regel hat es in sich! Nur wer eine so hohe Rente erwarten kann, dass sie auch nach Rentenkürzung immer noch erkennbar über dem Sozialhilfebedarf liegt, soll vorzeitig und mit Abschlägen in die Altersrente gehen **müssen**. Fast alle Hartz-IV-Beziehenden werden künftig zu Kleinrentner\*innen. Damit ist es für sie unbillig, zur vorzeitigen Altersrente gezwungen zu werden. Vergleichen Sie für sich, ob 70 Prozent der Rentenhöhe (siehe Rentenauskunft) niedriger ist als Ihr aktueller Hartz-IV-Bedarf. Dann müssen Sie keinen Rentenantrag stellen.

So manche(r) Sachbearbeiter\*in schreibt in die Rentenaufforderung hinein, er/sie habe sein/ihr Ermessen sorgfältig ausgeübt, es spräche nichts gegen die vorzeitige Rente. Und Sie sollen bis zu einem bestimmten Termin Ihren Rentenantrag nachweisen. Sehr wahrscheinlich benutzt der/die Sachbearbeiter\*in für das Schreiben einen Textbaustein, ohne selbst nachdenken zu müssen. Dabei hat er/sie vielleicht diese neue Regel ignoriert, den aktuellen Hartz-IV-Bedarf dann also nicht mit der Rentenerwartung verglichen.

Wenn das Jobcenter Ihnen einen solchen Brief zustellen lässt, dann zögern Sie nicht. Lassen Sie sich beraten. Oder schreiben Sie zurück: „Gegen Ihre Aufforderung zur vorzeitigen Altersrente lege ich Widerspruch ein. Sie haben sicher in der Unbilligkeitsverordnung den neuen § 6 (Hilfebedürftigkeit im Alter) übersehen.“ (Freiwillig dürfen Sie aber dennoch schon mit 63 vorzeitig in die Altersrente gehen, wie andere Rentenanwärter\*innen auch, nur eben mit lebenslanger Rentenkürzung.)

### Ungekürzte Altersrente

Es gibt jedoch Menschen, die dürfen vorzeitig, bis zu zwei Jahre vor der allgemeinen Altersgrenze, eine ungekürzte Altersrente beantragen. Das sind beispielsweise Menschen mit 45 Beitragsjahren oder Menschen mit einer Schwerbehinderung und 35 Beitragsjahren. Diese darf das Jobcenter weiterhin zum vorzeitigen Rentenantrag auffordern. In jedem Fall sollten Sie sich unabhängig beraten lassen, wenn Sie Zweifel an einer Aufforderung des Jobcenters haben. ■



**CHANCE e.v.**

SEIT 25 JAHREN

www.chance-muenster.de

## Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel · Porzellan · Bücher  
Glas-Accessoires · Trödel · u.v.m.

**Möbel-Trödel** Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10  
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr



GUT - GÜNSTIG - GEBRAUCHT

## LILA LEEZE

WIR KAUFEN AUCH  
GEBRAUCHTE FAHRRÄDER

Fahrräder neu und gebraucht  
Ersatzteile neu und gebraucht

An- & Verkauf  
Meisterwerkstatt  
jetzt auch E-Bikes

Mo-Fr 10-18 Uhr · Sa bis 14 Uhr  
Dortmunder Str. 11  
(Nähe Hansaring)  
Telefon 665761

# Gewerkschaften fordern die



Die Gewerkschaften loben die Pläne aus dem Bundesministerium, eine Grundrente ohne Bedürftigkeitsprüfung einzuführen

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters<sup>1</sup>

**Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) unterstützt den Vorschlag von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), eine Grundrente für Menschen einzuführen, die 35 Jahre oder länger zu einem niedrigen Einkommen gearbeitet haben.**

**C**DU und SPD hatten sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag auf die Einführung einer Grundrente geeinigt. Diese sollte pauschal zehn Prozent über der Grundsicherung liegen, wobei die Bedürftigkeit vorliegen sollte. Um diese zu prüfen, sollten Rentenversicherung und Sozialamt zusammenarbeiten. Heils Vorschlag geht deutlich darüber hinaus: Wenn eine Person 35 und mehr Jahre in die Rentenversicherung

eingezahlt hat, aber wegen eines dauerhaft niedrigen Einkommens nur eine niedrige Rente bekäme, soll diese erhöht werden – ohne vorherige Prüfung der Bedürftigkeit. Zur Erklärung: Wer in einem Beitragsjahr entsprechend dem bundesweiten Bruttodurchschnittsverdienst (im Jahr 2019 ungefähr 3250 Euro) Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung eingezahlt hat, bekommt einen Entgeltpunkt gutgeschrieben. Wer 80 Prozent vom Durchschnittseinkommen verdient hat, bekommt 0,8 Entgeltpunkte, bei 60 Prozent sind es 0,6 Rentenpunkte und so weiter. Werden so nach mindestens 35 Beitragsjahren maximal 0,8 Entgeltpunkte durchschnittlich erreicht, greift die Grundrente. Die vorhandenen durchschnittlichen Entgeltpunkte werden verdoppelt, höchstens aber auf 0,8 Entgeltpunkte pro Jahr und für 35 Jahre zusätzlich gutgeschrieben.

Um es konkret zu machen: Die Grundrente soll bekommen, wer mindestens 35 Jahre Beiträge gezahlt, Kinder erzogen





oder Angehörige gepflegt hat. Die Rente wird dann um bis zu 448 Euro erhöht, abhängig von der Höhe der eigenen Beiträge. Wer im Mittel der 35 Jahre mindestens 40 Prozent des durchschnittlichen Lohns hatte, hat dann eine Rente von 896 Euro. Beschäftigte, die viele Jahre zu geringen Löhnen arbeiten mussten, sollen am Ende nicht in die Grundsicherung fallen, sondern eine ausreichende gesetzliche Rente ohne Bedürftigkeitsprüfung bekommen. Ergänzend soll das Wohngeld verbessert werden, damit die Rente auch bei höheren Wohnkosten noch ausreichend ist.

### Bedürftigkeitsprüfung – ja oder nein?

Die Unionsparteien kritisieren den Vorschlag: Nicht finanzierbar sei das Konzept und ein Bruch des Koalitionsvertrages. CDU und CSU bestehen auf einer Bedürftigkeitsprüfung durch das Sozialamt. Insofern bleibt die Frage, was von den zu begrüßenden Vorschlägen tatsächlich umgesetzt werden kann. Zudem treffe die Bedürftigkeitsprüfung in erster Linie reiche Haushalte und helfe Missbrauch und damit Ungerechtigkeit zu vermeiden, so ein weiteres Argument der Kritiker\*innen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Ein Mann hat 45 Jahren lang durchschnittlich rund 3200 im Monat verdient. Er bekommt eine Rente von 1285 Euro ausgezahlt. Er lebt mit einer Frau zusammen, die ein Kind erzogen hat und noch 35 Jahre für monatlich 1000 Euro arbeiten gegangen ist. Sie bekommt 395 Euro Rente. Zusammen haben sie 1680 Euro. Bei einer Miete von 700 Euro haben sie somit 220 Euro mehr als das Existenzminimum. An einer Bedürftigkeitsprüfung, wie die Kritiker sie fordern, würden sie scheitern und ihr Alterseinkommen würde trotz jahrzehntelanger Arbeit nicht erhöht. Ginge es nach dem Arbeitsminister bekäme das Paar eine rund 300 Euro höhere Rente ausgezahlt.

Von derlei Beispielen dürften weit mehr Menschen betroffen sein, als die oft genannten „Arztgattinnen“. Von der Grundrente nach Heils Modell hätten rund drei Millionen Menschen etwas, rund zwei Millionen davon Frauen. Nach einer Bedürftigkeitsprüfung wie beschrieben nur rund 130.000 Menschen. Was soll daran gerechter sein?

### Ausreichende Rente nach langem Erwerbsleben

Eine weitere Kritik lautet, es sei ungerecht, wenn jemand 34 Jahre eingezahlt habe und keine Grundrente bekomme. Doch auch dieser Einwand ist nicht haltbar. Denn rund 75 Prozent der Altersrentner\*innen mit weniger als 35 Beitragsjahren erreichen keine 30 Beitragsjahre. Von „knapp verpasst“ kann also bei der Mehrheit der Betroffenen keine Rede sein. Zu-

dem: Würden weniger Beitragsjahre zur Grundrente reichen, käme am Ende weniger als das Existenzminimum heraus. Nach dem Modell von Hubertus Heil soll die Rente bei denjenigen erhöht werden, die im Durchschnitt 35 Jahre lang mindestens 0,2 und höchstens 0,8 Entgeltpunkte erworben haben. Aus beispielsweise 30 Beitragsjahren ergibt sich danach eine ausgezahlte Rente von 684 Euro im Monat, deutlich weniger als die Grundrente. Eine deutlich reduzierte Wartezeit würde also die Kosten für die Grundrente nach oben treiben und überdies den Betroffenen kaum noch helfen. Zielführend ist zudem, dass die neue Grundrente durch weitere Komponenten flankiert werden soll. Das ist zum einen die regelmäßige Anpassung der Miet- und Einkommengrenzen beim Wohngeld. So soll verhindert werden, dass Rentner\*innen durch die jährlichen Renten Anpassungen ihren Wohngeldanspruch verlieren. Zusätzlich soll ein pauschaler Freibetrag zum Wohngeld eingeführt werden, der sich am existierenden Freibetrag für schwerbehinderte Menschen in Höhe von 125 Euro orientiert. Ferner soll ein Freibetrag in der Grundsicherung in Höhe von 25 Prozent der individuellen Rente eingeführt werden. Dieser Freibetrag zielt auf die unterschiedlichen Bedarfe ab, die Menschen im Alter haben. So soll in jedem Fall garantiert sein, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, mehr haben als nur die Grundsicherung.

### Vor allem Frauen profitieren

Der Vorschlag des Bundesarbeitsministers entspricht praktisch der DGB-Forderung, die Rente nach Mindestentgeltpunkten weiterzuführen. Konkret heißt das: Wer lange einzahlt, bekommt seine Rente zielgenau aufgestockt. Bei der Grundrente kann dieser Zuschlag stellenweise noch höher ausfallen. Das neue Konzept zur Grundrente sowohl für Renten neuzugänge als auch für den Rentenbestand gelten zu lassen, ist ausdrücklich zu begrüßen. Die Maßnahmen würden sofort nach Einführung wirksam und gleichzeitig Ungerechtigkeiten zwischen Neu- und Bestandsrentner\*innen vermeiden. Von der Regelung würden zu 75 Prozent Frauen profitieren.

Fazit: Die Grundrente erreicht zwei Ziele. Sie bewahrt den Grundgedanken der Rentenversicherung: Wer mehr eingezahlt hat, bekommt auch mehr. Und die Verantwortung für Armutsrenten, die aus Niedriglöhnen oder unfreiwilliger Teilzeit resultieren, liegt in erheblichem Maße bei den Unternehmen bzw. der gesamten Gesellschaft. Daher muss das Augenmerk auch weiterhin auf dem Abbau des Niedriglohnsektors und einer zügigen Steigerung des Mindestlohns liegen, um dafür zu sorgen, dass prekäre und nicht die persönliche Existenz sichernde Arbeit zugunsten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zurückgeht. Grundsätzlich geht es um Würde, Anerkennung und Respekt. Altersarmut muss zurückgedrängt werden. Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass es sich um Reparaturmaßnahmen am Sozialsystem handelt, die jedoch dringend erforderlich sind. Sie helfen, die durch die Rentenkürzungen früherer Jahre entstandenen sozialen Verwerfungen zu lindern. ■

<sup>1</sup> Gastautor Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster.



# Kommt *Hartz V*, das Bürgergeld, ein Grundeinkommen, heiße Luft oder nichts davon?

Wie die politischen Parteien die Hartz-IV-Reform reformieren wollen

Von Christoph Theligmann

**Am 10. Februar 2019 hat der SPD-Vorstand ein neues Sozialstaatskonzept gebilligt. Der Titel des 17-seitigen Programmpapieres lautet: „Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit“. Das sei jetzt neue sozialdemokratische Politik, verkündet Parteichefin Andrea Nahles. Wir haben uns nicht nur die neuen Beschlüsse der SPD zur Arbeits- und Sozialpolitik angeschaut. Im Folgenden fassen wir in einer Übersicht die wichtigsten Inhalte sowie die Positionen der Bundestagsparteien zur Zukunft des Hartz-IV-Systems bzw. der Zahlung von Arbeitslosengeld II (Alg II) zusammen.**

## **SPD – aus Hartz IV soll Bürgergeld werden**

„Die Leistungen des Sozialstaates sind soziale Rechte, die Bürgerinnen und Bürgern zustehen. Sie sind Inhaber dieser Rechte und keine Bittsteller.“ – Ein Auszug aus dem oben genannten Papier.

Die Partei, die Hartz IV zusammen mit den Grünen eingeführt hat, will das System nun umbauen. Ob aus Überzeugung oder als Reaktion auf bei Wahlen verlorengegangenen Wählerstimmen sei dahingestellt. Das zugrundeliegende Prinzip des „Forderns und Förderns“ will die Partei nicht in Gänze tilgen, deshalb kann von einem möglichen Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens auch nicht gesprochen werden. Und das „Recht auf

Arbeit“ steht auch weiter im Mittelpunkt ihrer Überlegungen; zu sehr ist der Begriff der Arbeit in der Partei-DNA verankert, als dass in Zeiten des Beginns von etwas ganz Neuem, sie diesen Markenkern einer grundlegenden Überarbeitung unterzieht.

Zur Sanktionspraxis: Sie wollen die Sozialdemokraten für unter 25-jährige Arbeitslose abschaffen, erhalten bleiben soll sie jedoch generell bei Terminversäumnissen. Arbeitslosengeld I soll wesentlich länger bezahlt werden, bis zu drei Jahren, nicht wie bisher üblich nur ein Jahr, bevor sich für die Betroffenen das Einfallstor ins Hartz-IV-System öffnet, was unter anderem mit der Zahlung des niedrigen Arbeitslosengelds II verbunden ist.

Starke Anreize zu Qualifikationsmaßnahmen stehen im Papier der SPD. Außerdem sollen andere Sozialleistungen besser abgestimmt werden, so die variable Höhe des Kindergeldes im Bezug zum Einkommen.

SPD-Politiker Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, spricht sich für ein „solidarisches Grundeinkommen“ aus. Es richtet sich ausschließlich an Langzeitarbeitslose. Ihnen soll bei kommunalen oder landeseigenen Betrieben ein vollzeitbeschäftigter Job in Höhe von 1200 Euro angeboten werden. Dies entspräche einer Integration in den sozialen, nicht in den ersten, den privatwirtschaftlichen Arbeitsmarkt.

Die SPD-Grundsicherung soll für die Betroffenen finanziell nicht wesentlich höher ausfallen als die bisherige Hartz-IV-Zahlung. Alles andere wäre nicht finanzierbar, so heißt es. Aber ein neues Etikett erhält das Ganze: „Bürgergeld“.



## Bündnis 90/Die Grünen – setzen auf ein Belohnungssystem

Die Grünen wollen Hartz IV „hinter sich lassen“, so der Co-Vorsitzende Robert Habeck im November 2018. Er tritt derzeit als das Sprachrohr seiner Partei in der öffentlichen Debatte auf. Von der Hartz-IV-Zahlung zur Garantiesicherung ohne Sanktionen und ohne Verpflichtung zur Arbeitssuche spricht er in seinen Verlautbarungen. Stattdessen sollen starke Anreize dafür sorgen, dass Menschen Qualifikationsangebote und Arbeit überhaupt annehmen („Belohnungssystem“).

Die Vorstellungen kommen einem Grundeinkommen recht nah, ein bedingungsloses insofern, als es ohne Zwang auskommt, aber nur für Menschen gelten soll, die bedürftig im Sinne der Existenzsicherung sind. Die Garantiesicherung soll höher ausfallen als der aktuelle Hartz-IV-Regelsatz; Zuverdienst soll sich mehr lohnen. Einen mehr oder weniger zügigen sozialen Abstieg im Falle eines Arbeitsplatzverlustes verhindert aber auch dieses Modell nicht.

## CDU/CSU – minimale Korrekturen am System

Grundsätzlich infrage stellen will die Union das Hartz-IV-System nicht. Das Ziel einer jeden Reform sei die verbesserte Integration in Arbeit. Die Reformvorschläge der SPD gehen ihrem derzeitigen Koalitionspartner zu weit. Den Verzicht auf Sanktionen lehnt die Union ab, ebenso jede Art eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Allenfalls leichte Korrekturen am System seien sinnvoll, so beispielsweise die Ideen, die zu mehr Anreizen und zu weniger Strafen führten. So sehen es die christdemo-

kratischen Parteien als wichtig an, die Grenzen des Zuverdienstes zu erhöhen. Aktuell würden 80 bis 100 Cent von jedem hinzuverdienten Euro auf die Regelsätze angerechnet. Man könne sich vorstellen, den Wert auf 50 Cent pro „Plus-Euro“ festzulegen, um den Betroffenen mehr Geld in der Lohntüte zu lassen. In der Union herrscht die Meinung vor: „Es kann nicht sein, dass die einen arbeiten, und die anderen bleiben einfach zu Hause.“

## Die Linke (Linkspartei) – zurück zur sanktionsfreien Mindestsicherung

Bereits seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 1. Januar 2005 fordert die Linkspartei dessen Abschaffung. (Zur Erinnerung: Der entsprechende Rechtstitel lautet „Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“; die geistige Urheberin war die zu der Zeit vermeintlich alternativlose Wirklichkeit von fünf Millionen Arbeitslosen, der Auftraggeber die damalige rot-grüne Bundesregierung unter dem SPD-Kanzler Gerhard Schröder, der Vollstrecker des Auftrags der bis zum Juli 2005 als VW-Personalvorstand tätige Peter Hartz, dessen Namen dem Reformpaket seitdem anhaftet.)

*„Die Leistungen des Sozialstaates sind soziale Rechte,  
die Bürgerinnen und Bürgern zustehen.  
Sie sind Inhaber dieser Rechte und keine Bittsteller.“*



AUS- UND FORTBILDUNGEN

BILDUNGSURLAUBE

KURSE

WORKSHOPS

# Sobi

Sozialpädagogisches  
Bildungswerk  
Münster

Berufliche Bildung

Gesundheit & Entspannung

Tanz, Musik & Ausdruck

Persönlichkeitsentwicklung  
& Spiritualität

Das aktuelle  
Programm liegt  
innerhalb von  
Münster aus!

www.sobi-muenster.de

Die Partei fordert eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1050 Euro, enthalten sind darin Kosten für die Unterkunft. Zusätzliches Wohngeld könne bei Bedarf, Stichwort „regionale Unterschiede“, zusätzlich beantragt werden. Mit dieser konkreten Summe zog die Linke in den Bundeswahlkampf 2017, ohne bei deren Finanzierung konkret zu werden.

Niemand solle gezwungen werden, eine Arbeit oder eine Weiterbildung annehmen zu müssen. Das Arbeitslosengeld solle länger als nur ein Jahr gezahlt werden. Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die keiner regulären Beschäftigung nachgehen können, wird ein öffentlicher Beschäftigungssektor gefordert. Auf diesem zweiten Arbeitsmarkt sollen Tariflöhne gezahlt werden.

Innerhalb der Partei wird heftig pro und kontra bedingungsloses Grundeinkommen gestritten.

**FDP – Sozialdienstleistungen mit weniger Bürokratie**

Die Freien Demokraten wollen das derzeitige Nebeneinander der verschiedenen Sozialleistungen durch ein einheitliches, sogenanntes liberales Bürgergeld ablösen. Es soll alle bisherigen Leistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung im Alter, Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, Regelsatz im Arbeitslosengeld II (Hartz IV) zusammenfassen – aus Steuern finanziert. Eine zentrale staatliche Stelle soll das Bürgergeld auszahlen, das diene dem Bürokratieabbau. Möglichkeiten zum Zuverdienst sollen verbessert werden.

Um Langzeitarbeitslose besser in die Arbeitswelt zurückzuholen, setzt die Partei auf mehr Minijobs, da nach ihrer Ansicht geringfügige Beschäftigung ein sinnvoller Zwischenschritt vom Weg aus der Arbeitslosigkeit in den regulären Arbeitsmarkt sein könne.

Einen sozialen Arbeitsmarkt für Hartz-IV-Empfänger lehnt die FDP ab. Ein Konzept für Menschen mit gesundheitlichen oder sonstigen Einschränkungen, welche der Aufnahme einer Arbeit im Wege stehen, hat die Partei nicht im Programm. Und unklar bleibt, ob das liberale Bürgergeld die heutigen Regelsätze übersteigen würde.

**AfD – Grundsicherung auf niedrigstem Niveau**

Hartz IV abschaffen will die AfD. Das steht in ihrem Grundsatzprogramm von 2016. Ihre Unterstützungsleistung soll „aktivierende Grundsicherung“ heißen. Aktivierend bedeutet in diesem Fall, dass mit steigendem Einkommen die Höhe der Sozialleistung immer weiter absinkt, bis ein Wert Null erreicht ist, an dem die Einkommenssteuer greift. Konkret heiße das: Ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 9100 Euro, was einem Verdienst von monatlich 759 Euro entspricht, gäbe es keine Grundsicherung mehr. Bei diesem Verdienst bekämen viele sogenannte Aufstocker heute keine staatliche Unterstützung mehr(!).

Des Weiteren will die Partei ein Modell entwickeln, welches Geringverdiener entlastet, um den Lohnabstand zwischen Grundsicherung und Arbeitseinkommen wiederherzustellen bzw. zu erweitern. Das hätte auch Auswirkungen auf die Festlegung des Mindestlohnes.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Sanktionen sollen nach dem Willen der AfD weiter möglich sein. ■



**cuba**  
**Arbeitslosenberatung**

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12  
48143 Münster  
Tel. 0251 / 511929  
cuba-beratung@muenster.de  
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster


 EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds
 
 Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
 
 STADT MÜNSTER





# „Ein Bett wäre schön“

Versteckte Armut: Viele Menschen verzichten darauf, Hartz IV zu beantragen

Von Norbert Attermeyer

**Die Zahl der Menschen, die Hartz IV beziehen, liegt auf einem stabil hohen Niveau. Was besonders erschreckend ist: Noch einmal so viele Menschen nehmen die staatliche Sozialleistung Hartz IV erst gar nicht in Anspruch, obwohl sie ihnen zustünde – ob aus Scham, aus Stolz oder aber aus Unwissenheit. Helene K.<sup>1</sup> ist so ein Mensch. Und ihre Geschichte geht so:**

**W**er Helene K. sieht, käme nicht auf die Idee, sie mit dieser Geschichte in Verbindung zu bringen. Sie ist Anfang 60 und macht einen ordentlichen Eindruck. Im Jahr 2007 wurde ihr die Arbeit in einem großen Konzern gekündigt. Als langjährige Mitarbeiterin erhielt sie aber eine gute Abfindung. Der erste Gang führte sie damals zur Arbeitsagentur. Als Frau K. dort ihren Antrag abgeben wollte, fragte die Mitarbeiterin sie, ob denn nicht die Arbeit in einem Callcenter etwas für sie wäre. Helene K. sagte: „Auf gar keinen Fall. Diese Art Arbeit hat mich doch erst richtig krank gemacht.“ „So geht das aber nicht“, meinte daraufhin die Mitarbeiterin der Arbeitsagentur, „Sie müssen hier schon mitarbeiten.“ Helene K. nahm wortlos ihren Antrag wieder an sich und verließ die Arbeitsagentur.

## Als Mahlzeit die angegessene Pizza aus dem Abfallkorb

Zu Hause setzte sie sich hin und rechnete aus, wie lange sie ohne staatliche Unterstützung von der Abfindung leben könne. Da sie erst in einigen Jahren einen Antrag auf Rente stellen könnte, stünden ihr bis dahin monatlich 590 Euro zur Verfügung, lautete ihr Ergebnis. 180 Euro gingen davon für die Krankenkasse ab und nach Zahlung der Miete, sie wohnt recht günstig, blieben noch knapp 80 Euro monatlich für sie zum Leben. Da dies nicht ausreichte, begann sie Flaschen zu sammeln. Gleichzeitig sparte sie an ihren Ausgaben, wo es nur ging. „In diesem Jahr“, berichtet sie mir, „habe ich erst 14 Kilowatt an Strom verbraucht!“ Das war im November, zehn Monate des Abrechnungszeitraums waren also bereits verstrichen. „Ich spare, wo ich nur kann. Die angegessene Pizza auf dem Weihnachtsmarkt. Ich hol’ sie mir aus dem Abfallkorb und ess’ sie auf“. Hin und wieder, sagt sie, werde ihr das Flaschensammeln sogar gedankt. So vor Kurzem, als ihr ein Jugendlicher hinterherlief und ihr eine leere Bierflasche überreichte.

„Danke“, habe er gesagt, „dass Sie das so machen“. Das war einer der wenigen guten Tage, an denen sie das Gefühl gehabt habe, etwas Sinnvolles für die Gesellschaft zu leisten.

Warum sie denn jetzt nicht endlich zum Jobcenter gehe, um die ihr zustehenden Leistungen zu beantragen, frage ich sie. Sie weicht aus. Sie habe sich informiert, sagt sie, aber das Geld, das sie noch auf dem Konto habe, wäre noch immer zu viel, um Leistungen vom Jobcenter zu erhalten: „Genau um 3000 Euro zu viel.“ „Aber es dürfte doch nicht so schwer sein, innerhalb von vielleicht vier Monaten 3000 Euro zu verbrauchen“, wende ich ein.

Helene K. ist skeptisch, „so viel ausgeben, das macht mich ganz schwindelig“. „Kaufen sie sich doch ein paar neue Möbel. Ein neues Sofa oder so“. „Ja, vielleicht – ein Bett wäre schön. Ich hab nämlich keins“.



Foto: Agneta Becker

<sup>1</sup> (Name von der Redaktion geändert)



# Keine *Sanktionen...*

...trotzdem wird Hartz IV oft genug gekürzt

Von Arnold Voskamp

**Sanktionen wegen fehlender Arbeitsbereitschaft sind immer wieder im Gespräch, sie sind so etwas wie der spürbare und viel diskutierte Rohrstock des Jobcenters. Aber nicht nur bei Arbeit oder Ausbildung macht die Behörde davor halt, Hartz IV und damit das Existenzminimum zu kürzen.**

**W**eniger sichtbar als Sanktionen sind viele andere Kürzungen und Hilfeverweigerungen der Jobcenter. Aber Angst unter den Bezieher\*innen von Hartz IV bzw. Arbeitslosengeld II (Alg II) verbreiten sie genauso. Selbst die eigentlich besonders geschützte Wohnung ist nicht geschützt.

## **Beispiel: nicht voll übernommene Mietkosten**

Hartz IV soll den Regelbedarf plus die Warmmiete sichern. Die Miete zahlt das Jobcenter jedoch nicht in unbegrenzter Höhe, die Kommunen legen Obergrenzen fest, die sich an der Zahl der in einer „Bedarfsgemeinschaft“ lebenden Menschen orientieren. Was darüber liegt, ist unangemessen. Zu hohe Mieten kommen vor, wenn beispielsweise ein Familienmitglied auszieht und die bisher angemessene Miete für die verbliebenen Personen zu hoch ist, oder wenn der/die Vermieter\*in die Wohnung aufwendig modernisiert und seine/ihre Kosten auf die Miete aufschlägt. Dann fordert das Jobcenter die Bewohner\*innen auf, die Wohnungskosten zu senken, etwa durch Umzug.

Die Überschreitung der Mietobergrenze wird für eine begrenzte Zeit vom Jobcenter toleriert. In der Regel ist damit aber nach sechs Monaten Schluss, danach wird nur noch der durch die Obergrenze festgelegte Betrag gezahlt. Nicht selten müssen dann 50 oder 100 Euro aus dem Regelbedarf für diese übersteigende Miete aufgebracht werden. Wer jedoch ausreichende, aber erfolglose Bemühungen nachweist, kann befristet weiter die volle Miete erhalten. Allerdings ist völlig unklar, was unter „ausreichende Bemühungen“ eigentlich zu

verstehen ist. Vom hiesigen Jobcenter sind bisher keine Fälle bekannt, in denen die sechsmonatige Frist noch einmal verlängert wurde (Jobcenter Münster, Ratsanfrage vom 22. Januar 2019).

Auch wer einen neuen Mietvertrag unterschreibt, ohne vorher den Segen des Jobcenters für die Wohnung eingeholt zu haben, bekommt den Mietzuschuss nur bis zur alten Miethöhe. Den Rest kann er oder sie sich aus den Rippen schneiden.

Sic, das Sozialbüro im cuba hat vor einem Jahr zwei Monate lang den Wohnungsmarkt in Münster intensiv untersucht und dabei festgestellt, dass die Miete von 95 Prozent der angebotenen Wohnungen oberhalb der Mietobergrenze lagen. Zudem zogen viele Vermieter\*innen ihr Angebot zurück, wenn sie hörten, die Miete werde vom Jobcenter gezahlt.

Im Jahr 2017 haben die deutschen Jobcenter gut 14 Milliarden Euro für Mietkosten bezahlt, aber 600 Millionen Euro haben sie als „unangemessen hoch“ nicht erstattet, das heißt: Die betroffenen Hartz-IV-Haushalte mussten dieses Geld aus ihrem Regelbedarf für Essen, Kleidung usw. abzweigen (laut Prof. Stefan Sell, Hochschule Koblenz). In Münster sind aktuell 274 Haushalte betroffen. Hier muss ein Haushalt, dessen Miete das Jobcenter nicht voll übernimmt, im Durchschnitt 65,55 Euro im laufenden Lebensunterhalt einsparen (Jobcenter Münster, Ratsanfrage vom 22. Januar 2019).

## **Beispiel: Laufende Rückzahlungen, Darlehen, Überzahlungen**

Das laufende Hartz IV ist für das Nötigste zum Lebensunterhalt berechnet, da gibt es keinen Spielraum für Reserven. Wer eine plötzlich notwendige Anschaffung nicht bezahlen kann oder aus einem anderen Grund kurzfristig kein Geld hat, kann ein Darlehen vom Jobcenter beantragen. Um es zu tilgen, darf das Jobcenter monatlich zehn Prozent des Regelbedarfs abziehen. Genauso geht das Jobcenter bei Mietkautionen vor.

Bild: Agneta Becker



Und ebenso, wenn es irrtümlich zu viel Hartz IV bezahlt hat, beispielsweise wenn ein Einkommen zwar gemeldet, aber nicht oder falsch oder zu spät angerechnet wurde. Ein Mietkautionsdarlehen von 800 Euro mindert bei 424 Euro Regelsatz für die nächsten 19 Monate den ohnehin schon knapp bemessenen Lebensunterhalt auf 90 Prozent des Bedarfes, das sind 381,60 Euro. Zieht das Jobcenter mehr als die zehn Prozent ab, etwa für eine Kautions- und für eine Rückforderung, ist ein Widerspruch erforderlich. Noch enger wird es für diejenigen, die selbst dafür verantwortlich sind, dass sie zu viel Geld bekommen haben. Sie haben beispielsweise ein Einkommen zu spät gemeldet. Bei ihnen darf das Jobcenter 30 Prozent kürzen. Bei 424 Euro Regelbedarf zieht es monatlich 127,20 Euro ab, bis die Forderung getilgt ist. Mehr als 30 Prozent für mehrere Forderungen darf das Jobcenter nicht abziehen, auch dann ist der Widerspruch angesagt.

### Nicht deutlich genug geäußerte Hilferufe

Sozialberatungsstellen kennen das folgende Thema: Jemand schafft es nicht, im Jobcenter einen Antrag abzugeben. Manchmal heißt es schon beim Empfang: „Das hat sowieso keinen Zweck, einen Antrag zu stellen, brauchen Sie gar nicht erst zu versuchen.“ Mancher Jemand geht dann entmutigt weg, obwohl es zumindest kurzfristig keinen anderen Weg gibt, um an Geld für die Miete oder fürs Essen zu kommen. Eine andere kriegt ihren Antrag mündlich gestellt, jedoch mit dem Papierkram kommt sie nicht klar, mit etlichen Seiten Formular und den geforderten Nachweisen. Mehrfach schickt der/die Sachbearbeiter\*in sie wieder weg und fordert neue Belege. Wer sich zu lange an diesen Formularen und Nachweisen herumquält, kriegt dann im Jobcenter vielleicht gesagt: „Und wovon haben Sie sich in der Zwischenzeit ernährt?“ Wer eine\*n wackere\*n Freund\*in oder eine Sozialberatung findet und um Unterstützung bittet, bevor er oder sie endgültig verzweifelt, hat gut daran getan. Denn unter Freunden oder in der Wohlfahrtspflege findet sich in der Regel eine tatkräftige Unterstützung, den Antrag doch fertigzustellen und abzugeben.

### Verschämte Armut, nicht gestellte Anträge

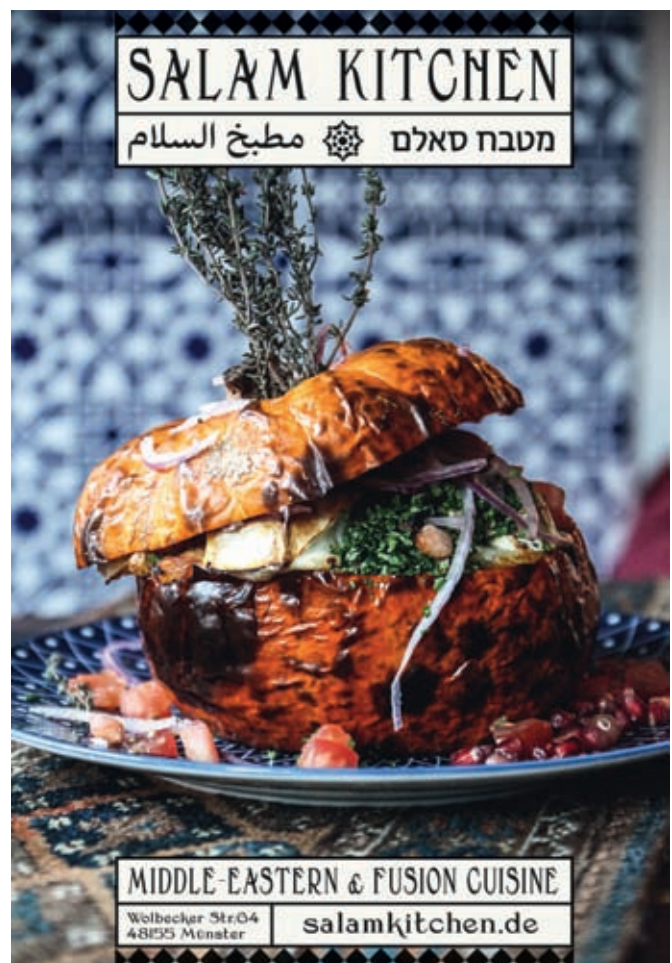
Armut adelt nicht. Arme wollen nicht als Arme identifiziert werden. Wenn ein\*e Jugendliche\*r schnoddrig sagt: „Dann werde ich eben Hartzler!“, geht ein Aufschrei durch die Gesellschaft. Die erschütternde Wahrheit ist jedoch, dass auf jeden Hartz-IV-Haushalt ein zweiter kommt, der aus Scham diesen Antrag nicht stellt (siehe zum Beispiel: Caritas in NRW, Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit, 2011).



Foto: Agneta Becker

*„... auf jeden Hartz-IV-Haushalt kommt ein zweiter, der aus Scham diesen Antrag nicht stellt.“*

Kinder wollen in der Schule eben nicht als „Hartzler“ auffallen. Eltern wollen sich nicht vor ihren Kindern schämen oder unter Freunden und Verwandten nicht als Loser dastehen. Geringverdiener\*innen verzichten lieber auf das Aufstocken, als sich zusätzlich zu ihrer Arbeit eine in ihren Augen demütigende Bürokratie anzutun. ■





# Die „Mechanik“ der Sanktionen vom Jobcenter

Ein Sozialgesetz entpuppt sich als Sozialstrafgesetz

Von Arnold Voskamp

**Wer Geld vom Jobcenter bezieht, soll alles dafür tun, was in Arbeit führt und die Geldleistungen vermindert. Das ist das oberste Ziel. Für diejenigen, die diese Pflichten nicht erfüllen, ist ein vielfältiges System von finanziellen Folgen, die sogenannten Sanktionen, ausgedacht worden. Anstelle von Sozialgesetzbuch II sprechen manche Betroffene da auch schon mal von Sozialstrafgesetzbuch II. So sehr verbinden sie das Jobcenter mit Strafen.**

**E**inige, auch der Gesetzgeber, versuchen den Eindruck zu erwecken, die Strafe käme automatisch: Auf ein Fehlverhalten folgt die Sanktion, ohne jedes Zutun eines Menschen. So ist es nicht. Wie leistungsbeziehende Menschen ihre vielfältigen Beweggründe haben, so sind auch die Menschen in den Jobcentern fehlbar und tätig beteiligt: Sie nehmen wahr oder nicht, sie bewerten, sie entscheiden, ob ein Verhalten schuldhaft ist. Manchmal sind sie sogar Verursacher\*innen der Probleme, etwa wenn

sie ein Gespräch auf Augenhöhe über Eingliederungsschritte erst gar nicht zustande kommen lassen, wenn sie eine sinnvolle Qualifikation verhindern, um die Menschen in zweitrangige Jobs zu drängen, oder wenn sie Arbeitslose mutwillig mit Anforderungen überziehen, die diese gar nicht erfüllen können. Diese „Mechanik der Sanktionen“ ist die Mechanik der handelnden Mitarbeiter\*innen im Jobcenter. Die muss man nicht einfach hinnehmen, es lohnt sich, sie zu überprüfen.

## Welche Pflichtverletzungen werden bestraft?

„Weigern“ wird bestraft. Als Weigern gilt die fehlende Bereitschaft, sich an eine auferlegte Pflicht zu halten. Auch Vergessen kann (muss aber nicht) als aktives Weigern gewertet werden.

Man soll sich nicht weigern, eine **Pflicht aus der Eingliederungsvereinbarung** oder dem Eingliederungsverwaltungsakt zu erfüllen, insbesondere die geforderten Bewerbungen nachzuweisen.

Man soll sich nicht weigern, eine **zumutbare Arbeit, Ausbil-**



**ung oder Maßnahme** aufzunehmen oder fortzuführen – das wird bestraft. Dazu gehört auch, wenn man durch das Verhalten indirekt verhindert, eingestellt zu werden, oder Anlass dafür gibt, dass die Maßnahme oder die Arbeit beendet wird – es sei denn, man hat einen sogenannten wichtigen Grund dafür; dazu später.

Den Menschen, die eine **Sperrzeit der Arbeitsagentur** aufgebremst bekommen haben und ergänzend Geld vom Jobcenter haben möchten, unterstellt das Jobcenter ebenfalls eine Pflichtverletzung.

**Unwirtschaftliches Verhalten** zum Zweck des Leistungsbezuges kommt im zahlenmäßig geringerem Umfang vor und zählt auch zu den bestraften Pflichtverletzungen.

Die meisten Absenkungen kommen bei **Meldepflichtverletzung** vor: Wer eine Einladung zum Jobcenter oder zu einer gesundheitlichen Untersuchung für das Jobcenter nicht befolgt, erhält eine Kürzung.

### Welche Rechtsfolgen verhängt das Jobcenter?

Eine **erste Meldepflichtverletzung** führt dazu, dass der Regelbedarf drei Monate lang um zehn Prozent gekürzt wird, bei Alleinstehenden macht das monatlich jeweils minus 42,40 Euro.

Jede weitere Meldepflichtverletzung kostet erneut zehn Prozent, die sich zu den bisherigen Abzügen dazu addiert. Allerdings muss sich das Jobcenter ab dem dritten Meldeversäumnis etwas anderes als diese Einladung überlegen, dieser Weg ist möglicherweise falsch.

Eine erste Verletzung jeder anderen dieser Pflichten kostet für Personen über 25 Jahre drei Monate lang 30 Prozent des Regelbedarfs, für Alleinstehende also dreimal 127,20 Euro. Unter 25-Jährige verlieren sogar den kompletten Regelbedarf, nur Miete und Krankenversicherung werden noch gezahlt.

Eine erstmals **wiederholte Pflichtverletzung** führt zu verschärften Strafen, 60 Prozent der Regelleistung werden danach gekürzt (bei über 25-Jährigen). Die Miete zahlt das Jobcenter an den Vermieter. Bei jeder weiteren wiederholten Pflichtverletzung wird die Zahlung von Arbeitslosengeld II (AlG II) komplett eingestellt. Junge Menschen unter 25 verlieren bereits bei der ersten Wiederholung zusätzlich die Mietzahlung.

Mit dem kompletten Verlust der Jobcenterleistungen entfällt auch die Krankenversicherung.

Die **Kürzung beginnt** in dem Monat, nach dem das Jobcenter die Sanktion festgestellt hat, nur bei Sperrzeiten der Arbeitsagentur, hier kürzt das Jobcenter zeitgleich mit dem Beginn der Sperrzeit.

Der gekürzte Betrag kann nicht durch Leistungen des Sozialamtes (SGB XII) ersetzt werden.

Was ist zu tun? Rechtsmittel einlegen? Abmilderungen beantragen? Beides!

### Rechtsmittel, Widerspruch, Klage

Ansatzpunkte für Rechtsmittel sind: Gab es eine Anhörung? Ohne Anhörung darf das Jobcenter keinen belastenden Verwaltungsakt, also etwa eine Absenkung der Geldleistung, veranlassen. In der Anhörung lassen sich oftmals Tatbestände noch anders sehen und darstellen, als das Jobcenter das zunächst getan hat. Dann lässt sich eine Sanktion vermeiden.

Liegt die Pflichtverletzung weniger als sechs Monate zurück? Wenn sie länger zurückliegt, ist ein zeitlicher Zusammenhang zwischen Verhalten und Strafe nicht mehr gegeben, dann darf nicht mehr abgesenkt werden.

Gab es eine korrekte Rechtsfolgenbelehrung? Vor Absenkungen muss das Jobcenter in verschiedenen Fällen erst auf die Rechtsfolgen hingewiesen haben, vor einigen anderen nicht. Das ist zu prüfen.

Ist ein vorwerfbares Verschulden gegeben? Hätte zum Beispiel vor dem Rauswurf aus einer Maßnahme erst eine Abmahnung erfolgen müssen? Hat der Kraftfahrer den Führerschein in der Freizeit absichtlich verloren, um vom Jobcenter Geld zu bekommen?

War die zugrunde gelegte Eingliederungsvereinbarung vielleicht nichtig? Experten schätzen, dass 90 Prozent der Eingliederungsvereinbarungen einer gerichtlichen Prüfung nicht standhalten, weil sie auf schlichten Textbausteinen aufbauen und die tatsächliche Situation des Einzelnen nicht genügend würdigen.

Gab es einen „wichtigen Grund“ für das vorgeworfene Verhalten? Das kann wie die Unzumutbarkeit einer Arbeit oder Maßnahme geprüft werden. „Wichtig“ können etwa



### Beratungshilfe

Nehmen Sie eine Kürzung nicht einfach hin. Lassen Sie sich beraten! Widerspruch und Klage sind einigermaßen erfolgversprechend, die genannten Abmilderungen können den Druck abfedern.

Fragen Sie bei Bedarf einen Anwalt, mit Beratungshilfeschein ist das nicht teuer.



Bild: Agneta Becker

persönliche Gründe wie Überforderung, Gesundheit oder Familie sein, oder in der Arbeit liegende Gründe oder fehlender Datenschutz.

Mit wiederholter Pflichtverletzung sind nicht mehrere gleichzeitige Verhalten gemeint, sondern deutlich voneinander getrennte Verhaltenssituationen; mehrere gemeinsam ausgegebene Stellenvorschläge begründen also noch keine Wiederholungstaten. Vor einer verschärften Kürzung muss das Jobcenter zunächst eine Absenkung wegen des ersten Fehlverhaltens bekanntgegeben haben und auf die Rechtsfolgen einer erneuten Pflichtverletzung hinweisen. Auch darf die erste Sanktion nicht mehr als ein Jahr zurückliegen.

**Widerspruch einlegen** hat allerdings in der Regel keine aufschiebende Wirkung, das heißt: Gekürzt wird erst einmal, aber bei erfolgreichem Widerspruch wird nachgezahlt. Gegen die sofortige Kürzung kann am Sozialgericht ein Antrag auf aufschiebende Wirkung gestellt werden.

Ist es für den Widerspruch zu spät, ergeht er also mehr als einen Monat nach dem Zugang des Bescheides für die Absenkung, dann ist bis zum Ende des Folgejahres noch ein Antrag auf Rücknahme nach § 44 SGB X möglich.

Auf einen abgelehnten Widerspruch kann man mit einer Klage am Sozialgericht antworten.

### Abmilderungen sind möglich

Geringere Höhe der Absenkung: Erklärt sich der oder die Leistungsberechtigte bei einer Absenkung von mehr als 60 Prozent nachträglich bereit, den Pflichten nachzukommen, dann kann die Kürzung auf 60 Prozent begrenzt werden.

Milderung durch Sachleistungen, geldwerte Leistungen: Wird um mehr als 30 Prozent abgesenkt, dann muss das Jobcenter darauf hinweisen, dass man beim Jobcenter Sachleistungen beantragen kann, etwa Gutscheine, Mietkostenübernahme oder andere geldwerte Leistungen. Auch unter 25-Jährige können Sachleistungen beantragen. Sind Kinder im Haushalt, muss das Jobcenter auf jeden Fall Sachleistungen erbringen. Geleistete Sachleistungen bewirken bei vollständiger Geldkürzung, dass damit auch die Krankenversicherung gewährleistet ist.

Eine Minderung der Kürzungsdauer ist bei jungen Menschen unter 25 Jahren möglich. ■

**Vermieter aufgepasst!!**

**Dach überm Kopf**  
Verein zur Vermittlung und Beschaffung von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com



# Die Sache mit den 3 Prozent

Oder: Wie hoch ist die Sanktionsquote für Bezieher\*innen von Hartz IV wirklich?

Von Arnold Voskamp

**Bundesweit haben die deutschen Jobcenter in den letzten Jahren jährlich 900.000 bis gut eine Million Kürzungen wegen Fehlverhaltens verhängt. Gleichzeitig spricht die Bundesagentur für Arbeit von 3 Prozent „Sanktionsquote“. Eine Million klingt viel, 3 Prozent hört sich nach wenig an. Sind sie deshalb vernachlässigbar?**

**H**artz IV beziehen grob gerechnet sechs Millionen Menschen, ohne deren Kinder sind es 4,3 Millionen „erwerbsfähige Leistungsberechtigte“, wie sie genannt werden. Eine Million Sanktionen auf gut vier Millionen Erwachsene, oder eine Sanktion auf vier Betroffene – das sind keine 3 Prozent.

**Wie rechnen die Jobcenter das zusammen?** Eine Million Sanktionen treffen 500.000 Menschen. Es ist also erst mal so, dass statistisch gesehen ein\*e durchschnittlich Sanktionierte\*r zwei Sanktionen zu ertragen hat. Aber so kommt man noch nicht auf die 3 Prozent – rechnen wir also weiter. Sanktionen dauern üblicherweise drei Monate, ein Vierteljahr. Man nehme vier Sanktionierte, dann hat man ein Jahr lang ständig einen Sanktionsplatz besetzt. Also teile ich 500.000 durch vier, dann komme ich auf durchgehend 125.000 Menschen mit gekürztem Lebensunterhalt.

125.000 Menschen im Bezug dauerhaft gekürzt, das sind etwa 3 Prozent von vier Millionen. So kann man eine Million Sanktionen bei vier Millionen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden auf 3 Prozent Sanktionsquote runterrechnen.

Stellen wir uns diese 3 Prozent Sanktionsquote einmal bildlich vor. Manche\*r erinnert sich noch an die Schulzeit, manche\*r auch mit Grausen. „Stell dich in die Ecke und schäm’ dich!“, diese Pädagogik kennen die Älteren unter uns noch allzu gut. Wenn bei 33 Kindern in einer Klasse die ganze Schulzeit hindurch ständig ohne Pause ein Kind in der Ecke gestanden hätte, dann wäre das eine Sanktionsquote von 3 Prozent gewesen. Auf 3 Prozent sind wir oder besser unsere Lehrer\*innen bei Weitem nicht gekommen, nicht mal auf 0,3 Prozent, selbst wenn sie noch so schöfel waren.

**21,8 Prozent Sanktionsquote!** Bei den Integrationen in Arbeit wird übrigens gaaanz anders gerechnet, hat das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (biaj) festgestellt. Im Jahr 2016 zählte die Bundesagentur für Arbeit 1.060.037 Integrationen, also etwas mehr als die damals 939.000

Sanktionen. Daraus errechnet sie folgende Quoten: 1.060.000 Integrationen bei 4,3 Millionen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ergeben eine Integrationsquote von 24,6 Prozent. Dabei sind viele Vermittlungen in Arbeit nur von kurzer Dauer, besonders in der Zeitarbeit, so dass manch eine mehrmals im Jahr als „Integration“ gezählt wird. Aus 939.000 Sanktionen bezogen auf 4,3 Millionen Leistungsbeziehenden errechnet das biaj nach dem Rechenweg der Integrationsquote eine Sanktionsquote von 21,8 Prozent.

**Und Münster?** Das Jobcenter Münster hat 2017 – jüngere Zahlen liegen nicht vor – insgesamt 1523 Sanktionen verhängt, das sind etwa zehn Sanktionen pro 100 Leistungsbeziehenden. Verglichen mit anderen Jobcentern ist das ein gutes Ergebnis, Münster liegt auf Platz 378 unter insgesamt 394 Jobcentern. Das „Spitzen-Jobcenter“ verhängt auf 100 Leistungsbeziehenden 53 Sanktionen, das „Schlusslicht“ schafft gerade mal vier.

Das gute Ergebnis heißt nicht, dass es nicht besser ginge. Wenn andere Jobcenter in den Sanktionsbrunnen springen, muss die Behörde in Münster ja nicht hinterherhüpfen. ■

*„...In die Ecke und schäm’ dich!“  
Statistisch gesehen leben durchgehend  
125.00 Menschen mit durch  
Sanktionen gekürzten Bezügen*



Bild: Agneta Becker



Fotos: Peter Andres

# Glück gegen den Trend

Festival macht Rudolstadt wieder zum Mekka der Weltmusik

Von Norbert Attermeyer

**Jedes Jahr Anfang Juli wird ein kleiner Ort in Thüringen zum Mekka der Weltmusik. Für vier Tage und vier Nächte verwandelt sich die beschauliche Residenzstadt Rudolstadt in ein regelrechtes Heerlager. Die gesamte Innenstadt wird zum Festivalgelände, und passend zum Programm bevölkern bunte und vor allem tiefenentspannte Menschen die Gassen.**

Und immer auf der Suche nach unbekanntem und vertrauten Klängen und einer ganz neuen musikalischen Entdeckung. Rudolstadt hat wieder gerufen und alle sind dem Ruf gefolgt. Jedenfalls diejenigen, die wissen, was hier an einem Wochenende passiert. Denn dass hier etwas Besonderes passiert, hat sich mittlerweile rumgesprochen. Ganz gegen den Trend bei anderen Open-Air-Festivals, die über schwindende Besucherzahlen klagen, wuchs die Zahl der Teilnehmer\*innen in Rudolstadt kontinuierlich.

Im Jahr 2016 waren es sogar fast 90.000 Besucher\*innen,

verteilt auf die vier Festivaltage. In der Innenstadt wurde es zunehmend eng, und vor den großen Bühnen auf der Heidecksburg oder im Heine-Park gab es kaum noch ein Durchkommen. Zuviel, wie die Festivalleitung befand. Und – wie von vielen Besucher\*innen gewünscht – wurde ab 2017 die Zahl der Dauerkarten begrenzt und die Tageskarten wurden gänzlich abgeschafft. Mit Erfolg, wie auch das Festival im Vorjahr zeigte.

## Das typische Flair des Festivals ist wieder da

Das dem Rudolstadt-Festival eigene entspannte Flair ist wieder zurück. Und man kommt gut durch zum nächsten Konzert. Und dies ist wichtig. Fanden am Juli-Wochenende im vergangenen Jahr doch mehr als 300 Konzerte statt. Was für eine(n) natürlich gar nicht zu schaffen ist. Eine gute Planung ist also angesagt. Und das Programmheft mit seinen mehr als hundert Seiten ist dabei eine gute Stütze vor und während des Festivals. Natürlich gibt es mittlerweile auch die App mit den wichtigsten Daten. Aber das Heft ist umfangreicher und praktischer (zum Beispiel als Sonnenschutz).



In jedem Jahr rückt die Musik eines Landes besonders in den Fokus. Einmal kommt sie aus Europa und einmal von außerhalb, stets im jährlichen Wechsel. In 2018 war das singfreudige Estland an der Reihe. Rasch fiel den Zuhörern\*innen auf: Estland ist mehr als nur Chormusik. Ob die impulsiven Curly Strings oder die estnischen Stimmen Maarja Nuut und Mari Kalkun oder das seltsame Duo Puuluup. Namen, die einem vorher nichts sagten, wurden im Handumdrehen zum heißgeliebten Geheimtipp.

Aber so ist das in Rudolstadt. Wer hat denn schon etwas von Mashrou Leila gehört: In ihrem Heimatland, dem Libanon, sind die fünf Männer schwer angesagt. Ihre Musik von Kammerspiel bis Stadionrock ist ständig im Visier der Mächtigen. Nicht zuletzt wegen ihrer auf Toleranz ausgerichteten politischen Botschaft. Womit sie despotischen Machthabern ein Dorn im Auge sind. In Ägypten wurden Fans direkt aus dem Konzert heraus verhaftet. In Rudolstadt haben sie am Festival-Wochenende den Heine-Park zum Beben gebracht.

### Magische Momente aus dem Gastland Iran

Zu den bekanntesten Namen im vorigen Jahr gehörte neben dem Texas-Rocker Steve Earle zweifelsohne Graham Nash, der mit Verstärkung an Keyboard, Gitarre und Gesang auftrat. Als Mitglied von Crosby, Stills, Nash and Young hatte er schon beim legendären Woodstock-Festival einen umjubelten



Auftritt. Und seine Botschaft war und ist aktuell wie ehedem: „Military madness is killing my country!“. Er

finde es nach wie vor wichtig, so Graham Nash in einem kürzlich geführten Interview, sich für Frieden und Gerechtigkeit einzusetzen. Als dann zu später Stunde auch noch „Teach your children“ und „Our house“ im Park erklangen, war so manches alte Hippie-Herz nicht mehr ganz im Hier und Jetzt... Aber egal, ob Hippie-Musik, HipHop, neue Liedermacher wie Gisbert zu Knyphausen oder das Gamelan-Orchester aus Thailand – wer sich mit offenem Herzen und Verstand durch dieses Festival gleiten lässt, wird fündig. Und glücklich.

Kleiner Blick nach vorne gefällig? In diesem Jahr wird Iran der Länderschwerpunkt sein beim Festival vom 4. bis 7. Juli. Aber ganz egal, wer dann auftritt, es wird wieder magische Momente geben. Ganz sicher. ■



### fast umsonst - mit dabei!

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. [www.fast-umsonst.de](http://www.fast-umsonst.de)

fast  
umsonst

mit dabei!



Alles umsonst,  
aber nicht vergebens

# Kultur in Münster

**Eintritt frei**

Kulturtermine für Frühjahr und Sommer 2019

## Musik

- **Blackbox**, Achtermannstraße 12, 48143 Münster; Eintritt frei  
**Afrossession** - Refugees Welcome im CUBA NOVA; Eintritt frei  
11.04. / 09.05. / 13.06. / 11.07., 20 Uhr,  
**IMPRO-Treff** Treff für Improvisationsmusiker  
02.05. / 06.07, 20 Uhr
- **Hot Jazz Club**, Hafengeweg 26B, 48155 Münster; Eintritt frei  
07.04. 15 Uhr: After Church Club: Smokey Music mit Ronald Lechtenberg  
08.04. 21 Uhr: Monday Night Session: Stefan Schneider & Friends
- 09.04. 20 Uhr: Die Zwillinge Jazzuniversität, Swing, Blues & Dixieland  
15.04. 21 Uhr: Monday Night Session: Manfred Wex & Band, Jazz  
29.04. 21 Uhr: Monday Night Session: Phil Seeboth & Friends, Blues & Rock  
05.05. 15 Uhr: After Church Club: Amandus Grund String Trio, Jazz  
06.05. 21 Uhr: Monday Night Session: mit Phil Wood Trio, Groove Music  
07.05. 20 Uhr: Die Zwillinge Jazzuniversität, Swing, Blues & Dixieland  
09.05. 21 Uhr: Das Jazzgebläse: Big Band, Jazz  
12.05. 15 Uhr: After Church Club: Smokey Music mit Ronald Lechtenberg
- 13.05. 21 Uhr: Monday Night Session: Baronski & Friends Hip Hop, Funk & Jazz  
19.05. 15 Uhr: AfterChurch Club: Duo M, Jazz  
20.05. 21 Uhr: Monday Night Session: Manfred Wex & Band, Jazz  
21.05. 20 Uhr: Green Stone Allstars (Bigband des Stein-Gymnasiums MS), Jazz  
26.05. 15 Uhr: After Church Club: Trio Klingt, Jazz  
27.05. 21 Uhr: Monday Night Session: Snakatak Funk, Jazz & Fusion  
30.05. 15 Uhr: After Church Club: Daniel Paterok & Friends, Boogie, Blues & Jazz  
23.06. 15 Uhr: After Church Club: Blueswing  
30.06. 15 Uhr: After Church Club: JAB - Jazz and Blues
- **Frauenstraße 24**, 48143 MS, Regelmäßig: Irish Folk Session; 1. So. im Monat, 19 Uhr; Eintritt frei

Poetry Late Night  
**Lesebühne Die2**

4. Dienstag im Monat  
BLACK BOX im cuba

Karten und Infos:  
TatWort

gefördert von  
STADT MÜNSTER  
Kulturamt

Unschlagbar schnell.  
**viaprinto  
Overnight**  
Bis 18 Uhr bestellt, am  
nächsten Morgen  
geliefert.

**Deutschlands schnellste Online-Druckerei.**  
Immer einfach, schnell und zuverlässig drucken.  
Immer bedarfsgerecht in allen Auflagen bestellen.  
Mit der Online-Druckerei von CEWE.

Wir sind jederzeit gerne und gut gelaunt für Sie da!

Tel. 0800 - 589 31 41\* oder [www.viaprinto.de](http://www.viaprinto.de)

\*Gebührenfrei aus dem dt. Festnetz  
und allen dt. Mobilfunknetzen.

**viaprinto**  
Erfolg hat schöne Seiten.



## Theater

- „**Glutamat**“ – Improtheater SpecOps, Von-Vincke Straße 5, 48143 MS, jeden dritten Donnerstag im Monat, 20 Uhr; Eintritt frei

## Tanz

- **Hot Jazz Club**, Hafengeweg 26B, 48155 MS  
Eintritt frei  
24.04.: Latin & Salsa Party mit DJ Juan Pa  
08.05.: Latin & Salsa Jam mit Grupo Vacila  
22.05.: Latin & Salsa Party mit DJ Juan Pa

## Museen und Ausstellungen

- **LWL-Museum für Kunst und Kultur**  
**Ausstellung: Sean Scully. Vita Duplex**  
05.05. - 08.09.  
Langer Freitag, jeder zweite Freitag im Monat, 10 - 24 Uhr, Eintritt frei  
Domplatz 10, 48143 Münster
- **Landeshaus des LWL**  
**Betrifft: „Aktion 3“ – Deutsche verwerfen jüdische Nachbarn;** Ausstellung und Veranstaltungen vom 29.03. - 25.04.; Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48147 Münster; weitere Info beim Veranstalter: [www.linksfraktion-lwl.de](http://www.linksfraktion-lwl.de)
- **Naturkundemuseum / Planetarium**  
**Das Gehirn – Intelligenz, Bewusstsein, Gefühl** – Sonderausstellung | bis 27.10.  
**50 Jahre Mondlandung** – Bilderausstellung vom 12.02. - 27.10.  
**Mondmeteorit** „NWA 11444“  
**Dinosaurier – Die Urzeit lebt!**  
Dauerausstellung  
Eintritt: Erwachsene 7,50 Euro, ermäßigt 4 Euro, Kinder bis 18 Jahre frei  
**Werkstattnachmittag** – Biber und Fischotter | ab 8 Jahre )  
**Mitmach-Angebot** für Erwachsene mit Kindern Samstag, 04.05., 14.30 - 17.30 Uhr  
Kosten: 6 Euro für Kinder bzw. 8 Euro für Erwachsene  
**Lange Nacht im Planetarium und Museum**  
Samstag, 25.05., 19 - 24 Uhr Eintritt: 10 Euro (ermäßigt 5 Euro für Schüler, Studierende usw.)  
Sentruper Straße 285, 48161 Münster

- **Stadtmuseum Münster**  
**Vor 50 Jahren** – Münster 1969; bis 24.11  
**Der Kanzler kommt!** Deutsche Bundeskanzler in Münster zwischen 1949 und 1990; 19.03. - 08.09.  
**Alles auf Leeze!** – Fahrradstadt Münster 19.02. - 08.09.  
Salzstraße 28, 48143 Münster
- **Kunsthau Kanne**  
**Ausstellung: Anonyme Zeichner**, Archiv 10.02. - 19.05.  
Alexianerweg 9, 48163 Münster
- **Zukunftssaal im Haus der Niederlande**  
**Ausstellung: Münster - Enschede 1970 - 2004, Fotografien von Gerhard Uhlig**, 10.04 - 05.05., Alter Steinweg 6/7, 48143 Münster

## Leezen

- **Fahrradversteigerungen** in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 MS, Beginn um 9 Uhr, 17.05. / 12.07.
- **Fietzenbörse**, Hafestraße 62, 48153 MS, am 11.05., 15.06., 13.07. und 10.08.
- **„Lasse“** – Dein Lastenrad in Münster, bis 28.04. kann „Lasse“ bei „natürlich Unverpackt“ ausgeliehen werden.  
Warendorfer Straße 63, 48145 Münster.

## Verschiedenes

- **Stadtbücherei**  
**Virtual Reality erleben** (12 bis 99 Jahre) ohne Anmeldung, dienstags 15 - 17 Uhr, JuWel in der Stadtbücherei, Alter Steinweg 11, 48143 Münster
- **Bürgerhaus Bennohaus** Eintritt frei  
10.05. 19.30 bis 22.30 Uhr: Kultur am Kanal  
30.06. 11 bis 17 Uhr: Sommerfest  
Bennostraße 5, 48155 Münster
- **Specops** Eintritt frei  
06.04. 22 Uhr: The blue one „Blue.One.deep.tronic – Enstpanntes Elektronisches“  
09.04. 20 Uhr: Klangschrift on air  
12.04. 19 - 21 Uhr: Elekt-O-Pura Lieblingsmusik für Lieblingsgäste  
20.04. 21 Uhr: Tanzen ohne Beine

30.04. 18 Uhr: Literatur unterwegs – Syrien  
21.05. 18 Uhr: Literatur unterwegs – Sudan  
Von-Vincke-Straße 5, 48143 Münster

- **Biologische Station Rieselfelder Münster e.V.**  
**Führungen in den Rieselfeldern**  
06.04., 05.05. und 15.06.; weitere Termine zu speziellen Themen auf Nachfrage oder im Internet:  
<http://www.biostation-muenster.org/>  
Coermühle 181, 48157 Münster, Auskunft: Tel. (0251) 16 17 60
- **Veranstaltungskalender der Stadt Münster**  
**Skatersnight**, Schlossplatz, jeden ersten und dritten Freitag von Mai bis September  
04.05. **Hansemahl**, Prinzipalmarkt  
10.05. - 12.05. **Techniker Beach Tour** (Beachvolleyball auf dem Schlossplatz)  
18.05. **Flohmarkt** auf der Promenade am Schloss  
18.05. - 19.05. **Hiltruper Frühlingfest**  
31.05. - 02.06. **Hafenfest am Hafengeweg**  
15.06. **Flohmarkt**, Promenade am Schloss  
15.06. - 16.06. **Afrika-Festival**  
20.06. - 23.06. **Motorrad-Tage**  
22.06. **Grünflächenunterhaltung**, Promenade  
22.06. **MittSommer im Südviertel**  
22.06. **ASV-Sommerfest** Schlossplatz  
22.06. - 04.08. **Q.UNI Camp** (Kinder- und Jugend-Uni)  
29.06. **Vainstream Rockfest**, Hawerkamp  
29.06. **Feiern im 4tel**, Mauritz-West  
05.07. - 07.07. **AaSeerennaden**  
06.07. **Grünflächenunterhaltung**, Promenade  
13.07. **Nachtflohmarkt**, Promenade am Schloss  
18.07. - 22.07. **Sommersend**, Schlossplatz  
26.07. - 27.07. **Schloss Classix**  
03.08. - 04.08. **Hammerstraße-Fest**  
09.08. - 31.08. **Sommernachtskino**, Schlossplatz  
16.08. - 18.08. **Münster Mittendrin**, Innenstadt  
17.08. **Flohmarkt**, Promenade am Schloss  
23.08. - 25.08. **Montgolfiade**, Aasee-Wiesen  
24.08. - 25.08. **Kreuzviertelfest**, rund um die Kreuzkirche  
31.08. - 01.09. **Der West-Östliche Diwan** (Musiker, Gaukler, Wahrsager und Köche), Domplatz

Der Kulturkalender wurde erstellt von Peter Andres.



# C

## ... mehr als gutes Brot.

Alle Rohstoffe für unsere außergewöhnlichen Rezepturen stammen aus 100% kontrolliert biologischem Anbau. Gentechnik, Gärstabilisatoren, Enzyme, Konservierungsmittel und Geschmacksverstärker sind bei uns tabu. Unser Getreide beziehen wir von Biohöfen im Münsterland. Das Korn wird in hauseigenen Steinmühlen täglich frisch gemahlen.





**Biobäckerei · Bremer Str. 56 · 48155 Münster**  
... und auf den Märkten, in Bioläden und Superbiomärkten  
[www.cibaria.de](http://www.cibaria.de)

**Franziska Giffey will mit dem Starke-Familien-Gesetz mehr Kindern Chancen ermöglichen. In den nächsten Jahren soll eine Milliarde Euro ausgegeben werden, um aktiv etwas gegen Kinderarmut zu tun. Doch wird das Geld wirklich dort ankommen, wo es gebraucht wird?**



# Familien

## brauchen vor allem starke Nerven

Das Starke-Familien-Gesetz: Neues Bürokratie-Monster hat Nachhilfe nötig

Von Lisa Liesner

Im Januar dieses Jahres stellten Bundesfamilienministerin Giffey und Bundesarbeitsminister Heil (beide von der SPD) das Starke-Familien-Gesetz vor. Es soll Familien mit kleinen Einkommen unterstützen und für faire Chancen auf eine bessere gesellschaftliche Teilhabe der Kinder sorgen. Der Kinderzuschlag wird neu gestaltet, zugleich werden die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) für Kinder und Jugendliche verbessert. Im Detail bedeutet das:

### Beim Kinderzuschlag:

- Erhöhung des Kinderzuschlags auf 185 Euro pro Kind und Monat
- geringere Minderung des Kinderzuschlags durch Einkommen des Kindes wie zum Beispiel Unterhalt
- deutlich einfachere Gewährung für sechs Monate ohne rückwirkende Prüfung

### Bei den BuT-Leistungen (nach dem Bildungs- bzw. dem Bildungs- und Teilhabepaket):

- Erhöhung des Schulstarterpakets von 100 auf 150 Euro im Jahr
- Wegfallen der Eigenanteile der Eltern für das warme Mittagessen in Kita und Schule sowie für die Schülerbeförderung

- Verbesserung der Lernförderung, indem es sie auch für Schüler\*innen gibt, die nicht unmittelbar versetzungsgefährdet sind

Die Verbesserungen beim Kinderzuschlag sollen zum 1. Juli 2019 und 1. Januar 2020 in Kraft treten, die Neuerungen beim BuT zum 1. August dieses Jahres. „Wir investieren mit dem Starke-Familien-Gesetz in die Zukunft, weil wir Familien stärken und etwas gegen Kinderarmut tun. Das Gesetz wird das Leben von Familien mit Kindern spürbar verbessern, in denen das Geld trotz Arbeit knapp ist“, betont **Ministerin Franziska Giffey**.

### Nicht der große Wurf

Als es am 14. Februar dieses Jahres im Bundestag präsentiert wird, sieht die Opposition darin allerdings kein Bravourstück. Dietmar Bartsch, Fraktionschef der Linkspartei, befürchtet mehr Bürokratie: „Das verstehen nicht mal die, die es bearbeiten müssen. Das ist doch das Problem. Ich würde gern mal Frau Giffey hier sehen, wenn sie das hier ausfüllen soll, ob sie das in einer Stunde schafft. Ich behaupte, sie würde daran scheitern!“ Auch glauben viele nicht, dass die neuen Leistungen Familien tatsächlich erreichen werden. Katja Dörner von den Grünen: „Heute nehmen 30 Prozent der Familien, die einen Anspruch haben, diesen Kinderzuschlag in Anspruch. Und das bedeutet,



dass 70 Prozent der Familien, die einen Anspruch hätten und diesen Kinderzuschlag bräuchten, die leben in verdeckter Armut und das kann aus unserer Sicht nicht so bleiben.“ Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf gibt es nicht nur von der Opposition, auch viele Verbände äußern ihre Skepsis nach der ersten Lesung im Bundestag. Immerhin

erfährt der Entwurf vor der Verabschiedung noch einige Änderungen. „Am 21. März 2019 hat der Bundestag das Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz) beschlossen.“ Dies teilt das Giffey-Ministerium am selben Tag auf seiner Homepage mit. Im Folgenden einige Stellungnahmen von Verbandsseite zum neuen Gesetz:



Bild: Agneta Becker

#### **Verband allein erziehender Mütter und Väter (VAMV):**

##### **„Endlich starker Kinderzuschlag für Alleinerziehende!“**

„Endlich: Erstmals erhalten auch Alleinerziehende den Kinderzuschlag, die Unterhalt für ihre Kinder bekommen oder Unterhaltsvorschuss beziehen“, lobt Erika Biehn, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV). „Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Bundestag unsere Forderung aufgegriffen hat, den sogenannten 100-Euro-Deckel aus dem Starke-Familien-Gesetz zu streichen. Von der Verbesserung können nun auch Alleinerziehende mit älteren Kindern profitieren, das ist gut“, unterstreicht Biehn. Kindeseinkommen wie Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss wird nicht mehr zu 100 Prozent auf den Kinderzuschlag angerechnet, sondern zu 45 Prozent. Eine alleinerziehende geringverdienerin mit einem 13-jährigen Kind, das Unterhaltsvorschuss erhält, wird nach neuer Gesetzeslage Anspruch auf bis zu 62,60 Euro Kinderzuschlag haben. Mit dem 100-Euro-Deckel wären es nur 13 Euro gewesen, vor der Reform waren es null Euro. Insgesamt bleiben allerdings auch nach der Reform der Kinderzuschlag und das Bildungs- und Teilhabepaket zu bürokratisch“, gibt Biehn zu bedenken. „Jeder Antrag kostet Alleinerziehende Zeit, an denen es ihnen sowie so mangelt. Eine Kindergrundsicherung, die alle Leistungen bündelt, ist eine durchschlagende Entbürokratisierung und fördert jedes Kind unabhängig von der Familienform und von dem Einkommen seiner Eltern.“

Foto: Agneta Becker



#### **Deutsches Kinderhilfswerk:**

##### **„Das sind alles kleine Bausteine zur Bekämpfung der Kinderarmut.“**

Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes: „Das ‚Starke-Familien-Gesetz‘ ist ein erster Schritt zur Bekämpfung der Kinderarmut in Deutschland und stellt wichtige Weichen, um zukünftig Familien und ihre Kinder auch in verdeckter Armut besser zu erreichen. Aber zugleich werden grundlegende Widersprüche im System der Förderung armer Kinder nicht konsequent behoben. Der Kinderzuschlag bleibt weiter so kompliziert, dass selbst die Bundesregierung davon ausgeht, dass auch nach Inkrafttreten des Gesetzes nur etwa 35 Prozent der Berechtigten den Kinderzuschlag tatsächlich in Anspruch nehmen werden. Das zeigt, dass hier noch erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht. Deshalb sollte vor allem eine automatische Auszahlung des Kinderzuschlags an alle Berechtigten in Angriff genommen werden“, betont Holger Hofmann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Kinderhilfswerkes. Aus Sicht des Deutschen Kinderhilfswerkes sei es zu begrüßen, dass der Kinderzuschlag wie im Gesetz erhöht werden solle. „Besonders positiv ist der Wegfall der Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt. Dafür haben wir uns als Kinderrechtsorganisation seit Langem eingesetzt“, so Hofmann.

#### **Zukunftsforum Familie (ZFF):**

##### **„Es geht stärker!“**

Christiane Reckmann, Vorsitzende des ZFF, kommentiert das Gesetzesvorhaben so: „Das Starke-Familien-Gesetz ist ein wichtiger Schritt zum Abbau von Kinderarmut. Wir begrüßen, dass weitere Verbesserungen, die auch das ZFF gefordert hat, im parlamentarischen Verfahren vereinbart wurden. Hierzu zählt unter anderen die ersatzlose Streichung der vorgesehenen Grenze von 100 Euro bei der Berücksichtigung von Kindeseinkommen beim Kinderzuschlag. Damit werden Alleinerziehende die Leistung zukünftig in größerem Umfang in Anspruch nehmen können. Ebenfalls wird der Betrag für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben (Sportverein, Musikschule) von 10 Euro auf 15 Euro erhöht, und weitere Aufwendungen wie etwa Fußballschuhe können leichter beantragt werden. Das ZFF fordert mehr Mut für nachhaltigere Reformen. Der Kinderzuschlag ist und bleibt eine komplizierte Leistung. Zu den Reformen beim Bildungs- und Teilhabepaket bleibt festzuhalten, dass dort, wo die infrastrukturellen Voraussetzungen nicht gegeben sind, die Leistungen auch nicht abgerufen werden können.

Um bürokratische Hürden nachhaltig zu beseitigen und alle anspruchsberechtigten Familien zu erreichen, könnte in einem weiteren Schritt die automatische Auszahlung des Kinderzuschlags gemeinsam mit dem Kindergeld in voller Höhe des sächlichen Existenzminimums angegangen werden.“ →

*„Das Starke-Familien-Gesetz ist ein wichtiger Schritt zum Abbau von Kinderarmut“*



Das Starke-Familien-Gesetz

Caritas:

Einbindung von Wohnleistungen

„Das vom Bundeskabinett beschlossene ‚Starke-Familien-Gesetz‘ beinhaltet wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut von Kindern und ihren Eltern. Die Neugestaltung des Kinderzuschlags ist eine echte Verbesserung“, betont Caritas-Präsident Peter Neher. Problematisch sei allerdings, dass die im Gesetzentwurf vorgesehenen neuen Freibetrags- und Anrechnungsregelungen weiter intransparent und für die Leistungsempfänger\*innen kaum nachvollziehbar seien, eine Kritik, die der Deutsche Caritasverband bereits an den bestehenden Regelungen geübt hat. „Gesetze, die soziale Gerechtigkeit schaffen sollen, von den Begünstigten aber nicht nachvollzogen werden können, verfehlen ihr sozialpolitisches Ziel“, so Neher. Er würdigt die im Gesetz vorgesehenen Leistungsverbesserungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen. Der Gesetzentwurf greife allerdings insgesamt zu kurz. „Um Armut von Kindern und Familien umfassend und nachhaltig zu bekämpfen brauchen wir ein Konzept, in welchem die verschiedenen bestehenden Transferleistungen für Kinder und Familien einbezogen werden. Insbesondere müssen die Wohnkosten berücksichtigt werden, die gerade für Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen in Ballungszentren ein großes Problem darstellen“, fordert Neher. Eine wirklich „Starke-Familien-Politik“ brauche daher eine dynamische Einbindung von Wohngeldleistungen.

Familienbund der Katholiken (FDK):

„Es sollte mehr kostenfreie Leistungen für alle Kinder geben.“

Familienbund-Präsident Ulrich Hoffmann: „Das ressortübergreifende Gesetzesvorhaben von Bundesfamilien- und Bundessozialministerium enthält Licht- und Schattenseiten. Während die Änderungen beim Kinderzuschlag deutlich positiv zu bewerten sind, fällt die Bilanz beim Bildungs- und Teilhabepaket kritisch aus. Eine große Reform, die wir Familien gewünscht hätten, ist es nicht geworden. Statt auf die Erhöhung von Sachmitteln für Schule, Nachhilfeunterricht und die Teilnahme an Sportvereinen allein für bedürftige Kinder zu setzen, sollte es mehr kostenfreie Leistungen für alle geben. Das Vorurteil, Sozialleistungen für Kinder aus armen Familien würden nicht ankommen, ist inzwischen widerlegt.

Hinzu kommt: Im BuT versickern jährlich nach Expertenschätzungen astronomische Summen in der Verwaltung, ohne Kinder zu erreichen, 2015 rund 180 Millionen Euro. Das ist eine enorme Verschwendung von Steuermitteln, die durch gigantischen bürokratischen Aufwand entsteht in Schulen, in Behörden, in Verwaltungen und bei den Eltern durch komplizierte Beantragungen.

Daran wird auch ein Ausbau des BuT wenig ändern, so sinnvoll die Weiterentwicklung einzelner Instrumente der individuellen Förderung von Kindern aus armen Familien auch ist. Das BuT ist deshalb an seiner Ineffizienz gescheitert und muss besser heute als morgen abgeschafft werden, damit künftig möglichst jeder staatlich bereitgestellte Euro auch tatsächlich Kinder armer Familien erreicht.“

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

8. Auflage

Karin Hockamp / Wilfried Korgiebel / Susanne Slobodzian (Hrsg.)

**„Die Vernunft befiehlt uns, frei zu sein!“**

**Mathilde Franziska Anneke (1817–1884) – Demokratin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin**

Beiträge der wissenschaftlichen Tagung zu ihrem 200. Geburtstag am 28. April in Sprockhövel im Auftrag der Kunst- und Kulturinitiative Sprockhövel e.V.

2018 – 155 S. – 20,00 € – ISBN 978-3-89691-284-8

Hans Jürgen Krysmanski

**Hirten & Wölfe**

**Wie Geld- und Machteliten sich die Welt aneignen**

Nachdruck der stark erweiterten 2. Auflage

2018 – 312 S. – 29,90 € ISBN 978-3-89691-602-0

Ernst Simmel (Hrsg.)

**Antisemitismus**

Neuausgabe verantwortet von Helmut Dahmer

2017 – 172 S. – 18,00 € – ISBN 978-3-89691-109-4

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE



# Kurzmeldungen & Tipps

## SANKTIONEN VORM BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Existenzminimum ist Existenzminimum. Alles Absenken ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. So hatte das Bundesverfassungsgericht vor neun Jahren in einer ganz anderen Frage geurteilt. Sozialverbände hatten sich bis dahin nur politisch gegen die Sanktionen der Jobcenter gewehrt. Seitdem wurden sie auch zu einer juristischen Frage: Darf das Jobcenter den Lebensunterhalt kürzen, um Arbeitslose zu einem bestimmten Verhalten zu zwingen? Den ersten Versuch einer Klage gegen eine Sanktion hatte das Verfassungsgericht noch mit einem Kniff abgewehrt und sie nicht zugelassen. Die nächste, juristisch besser vorbereitete Klage steht nach langer Vorbereitungszeit in diesem Jahr zur Entscheidung an. Am 15. Januar dieses Jahres hatte das Gericht die Bundesregie-

rung und auch fachliche Verbände zur Anhörung eingeladen. Nach dem Eindruck eines Geladenen, Harald Thomé von Tacheles-Sozialhilfe.de, Wuppertal, haben sich die Vertreter\*innen der Bundesregierung dabei vor Gericht schlecht verkauft, während die Sozialverbände deutlich besser präpariert wirkten.

Einen großen Eindruck auf das Gericht machte eine Umfrage von Tacheles mit überwältigender Beteiligung. Innerhalb von nur elf Tagen (31.12.18 bis 10.1.19) hatten sich in einer Online-Befragung über 21.000 Teilnehmende zu Sinn und Zweck und Auswirkungen von Sanktionen geäußert. Die Fragen orientierten sich an den vorher veröffentlichten Fragestellungen des Gerichts. Beteiligt haben sich hauptsächlich aktuelle und ehemalige Hartz IV-Beziehende, aber auch Mitarbeitende in einschlägigen Beratungsstellen, Rechtsanwält\*innen und Betreuer\*innen, andere Interessierte und auch 1365 Jobcenter-Mitarbeiter\*innen. Die Ergebnisse der Umfrage sind auch nach Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen ausgewertet. Die Jobcenter-Mitarbeiter\*innen stellen in der Auswertung ein ziemliches Extrem dar, dennoch lassen sich selbst bei ihnen mehr oder weniger große Zweifel an Sanktionen feststellen. Ausführlich ist das nachzulesen auf der Internetseite von Tacheles e.V.: [www.tacheles-online.de](http://www.tacheles-online.de)

## VOR DEM URTEIL AUS KARLSRUHE ZU HARTZ IV: BESSER JETZT ÜBERPRÜFUNGSANTRÄGE STELLEN, UM ETWAIGE ANSPRÜCHE ZU SICHERN

Vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wird derzeit über die Verfassungskonformität der Sanktionen bei Hartz IV verhandelt. Am 15. Januar 2019 hat die mündliche Verhandlung stattgefunden (siehe obige Meldung). In absehbarer Zeit ist daher zu erwarten, dass das BVerfG zu den Sanktionen im SGB II eine Entscheidung trifft. Laut Harald Thomé vom Erwerbslosenverein Tacheles in Wuppertal ist zu erwarten, dass das BVerfG Sanktionen zumindest in Teilen für verfassungswidrig erklären wird.

Da der Gesetzgeber mit Sonderrechtsregeln dafür gesorgt hat, dass zeitlich nach der BVerfG-Entscheidung kein Überprüfungsantrag für Zeiten vor dieser Entscheidung mehr möglich ist, sollten jetzt – also vor dem zu erwartenden Urteil – Überprüfungsanträge gestellt werden!

Durch diese Überprüfungsanträge gegen alle Sanktionen wird sichergestellt, dass die verhängten Sanktionen unter Vorbehalt der zu erwartenden Entscheidung gestellt werden. Dadurch kann man dann – im Falle einer Entscheidung des BVerfG gegen Sanktionen – die Gelder zurückfordern.

Einen Musterüberprüfungsantrag gibt es beim Tacheles e.V.: [https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/Sanktions\\_UE-Antrag\\_SGB\\_II3-20216.rtf](https://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Aktuelles/Sanktions_UE-Antrag_SGB_II3-20216.rtf).

Für aktuelle Sanktionen, bei denen noch Rechtsmittel offen sind, sollte mit entsprechend modifizierter Begründung Widerspruch eingelegt werden.

## HARTZ IV OHNE ANGST VOR SANKTIONEN BEZIEHEN

Der Berliner Verein „Sanktionsfrei e.V.“ tritt praktisch ein für eine Grundsicherung ohne Sanktionen (Wir berichteten). Bekommt jemand vom Jobcenter eine Sanktion verpasst, dann kann er sich bei Sanktionsfrei melden. Der Verein zahlt das weggekürzte Geld. Sanktionsfrei hat Wege gefunden, wie die Ausgleichszahlung ohne Anrechnung des Jobcenters an die unterstützten Arbeitslosen fließt. Der Verein ist gemeinnützig und wirbt erfolgreich um Spenden von wohlwollenden Menschen. Neben der finanziellen Hilfe setzt Sanktionsfrei e.V. darauf, juristisch gegen die Sanktion vorzugehen. Der Verein wirbt mit einer bislang 90-prozentigen Erfolgsquote seiner Widersprüche. Bei einem Erfolg gegen die Sanktion zahlen die unterstützten Personen den finanziellen Ausgleich zurück an den Verein.

Im neuen Untersuchungsprojekt „HartzPlus“ untersucht Sanktionsfrei e.V. gemeinsam mit Prof. Dr. Rainer Wieland vom Institut für Unternehmensforschung und Organisationspsychologie an der Uni Wuppertal, wie ein nicht mit Sanktion bedrohter Leistungsbezug auf die Motivation und das Aktivitätsniveau von Hartz IV-Beziehenden wirkt. Für 250 ausgeloste Bewerber\*innen wird jede Sanktion sofort ausgeglichen nach dem oben beschriebenen Modell des Sanktionsfrei e.V.. Die Entwicklung dieser Gruppe vergleichen die Forscher\*innen mit einer Vergleichsgruppe von 250 ausgelosten Leistungsbeziehenden ohne diese Garantie. Das Projekt läuft bis Februar 2022. Weitere Informationen: <https://sanktionsfrei.de>

## MEHR ALS EIN GRUND ZU FEIERN: 25 JAHRE TACHELES E.V.

Der Tacheles e.V., Erwerbslosen- und Sozialhilfeferein aus Wuppertal, feiert seinen 25. Geburtstag.

Wer mit Unterstützung und Beratung im Bereich Armut tätig ist, kommt heute kaum an Tacheles vorbei. Der Verein arbeitet parteilich und auf hohem professionellen Niveau. Dieses wird bundesweit über Fortbildungen, Newsletter, Internetseite und den Leitfaden „Alg II/Sozialhilfe von A – Z“ geteilt (siehe Hinweis mit Abbildung). Tacheles-Sprecher



Foto: pixabay.com

Harald Thomé war als Experte im Verfassungsgerichtsverfahren um Sanktionen geladen (und hatte beeindruckendes Material mitgebracht, siehe oben).

„Tacheles e.V. begreift das Streben für materielle und rechtliche Verbesserungen als emanzipatorischen Prozess“, so Thomé. Der Verein wendet sich ausdrücklich gegen Rassismus und Diskriminierung.

Im alten Loher Bahnhof hat Tacheles ein Stadtteiltreff, Café und Sozialzentrum aufgebaut.

Die SPERRE gratuliert herzlich!

# Kurzmeldungen & Tipps

## UMFASSENDE LEITFADEN ZU ARBEITLOSENGELD II UND SOZIALHILFE

In seiner 30. Auflage erscheint aktuell der bewährte und unverzichtbare „Leitfaden Alg II / Sozialhilfe“ von Harald Thomé und anderen Autor\*innen. Rechtsstand der Ausgabe ist Januar 2019.

Im ersten Teil erläutern 91 Stichworte alle Leistungen ausführlich in übersichtlicher und bewährt verständlicher Form. Der zweite Teil behandelt in 34 Stichworten, wie Betroffene ihre Ansprüche durchsetzen und sich erfolgreich gegen die jeweilige Behörde wehren können.

770 Seiten, ISBN: 978-3-932246-67-8, 16,50 Euro inkl. Versand innerhalb Deutschlands, [www.dvs-buch.de](http://www.dvs-buch.de)

## DEUTSCHKURSE IN MÜNSTER

Münster bietet ein vielfältiges Angebot an Deutsch-Sprachkursen für Erwachsene. Um einen Überblick bemüht sich das Infoblatt „Deutschkurse in Münster“ der cuba-Arbeitslosenberatung. In dieser Übersicht sind die Sprachkurse nach vergleichbaren Angeboten sortiert, vom einfachen zum hohen Niveau. Manche Kurse werden nur für Frauen oder für Eltern der Kita-Kinder angeboten, andere rich-

ten sich an gewerbliche oder an medizinische Fachkräfte oder an Studienbewerber\*innen. Aus den Erklärungen zu den einzelnen Kursarten ergibt sich, ob man dafür bezahlen muss oder ob beispielsweise das Jobcenter oder die Arbeitsagentur die Teilnahme am Sprachkurs unterstützen. Wegen der jeweils besonderen Kursformen, Kursinhalte und der Voraussetzungen kann es hilfreich sein, sich bei der Auswahl fachkundigen Rat zu holen.

Das Infoblatt „Deutschkurse in Münster“ hat den Stand vom Januar 2019. Es ist erhältlich bei den einschlägigen Anlaufstellen und bei [www.cuba-Arbeitslosenberatung.de](http://www.cuba-Arbeitslosenberatung.de) unter „Infoblätter“.

## AZUBI-TICKET NRW KOMMT – ZU SCHLECHTEN TARIFBEDINGUNGEN

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) fördert ab August 2019 ein Azubi-Ticket für ganz NRW mit zusätzlich zehn Millionen Euro. Das Ticket erhalten Azubis in betrieblicher oder schulischer beruflicher Ausbildung, dazu Meisterschüler\*innen sowie Teilnehmende an einem Freiwilligendienst. Azubis zahlen monatlich 82 Euro für ganz NRW oder jeweils 62 Euro für die Regionen Westfalen-Lippe bzw. Rheinland.



Foto: Agneta Becker

Studierende haben schon länger das Semester ticket, es kostet jede\*n Studierende\*n knapp 30 Euro im Monat. Das Land NRW gibt den Verkehrsunternehmen 21 Millionen Euro im Jahr dazu. Für Azubi-Tickets legt das Land bislang auch 21 Millionen auf den Tisch. Azubis bezahlen aber deutlich mehr für ihre Monatskarte. Dazu gibt es heute nur regionale Azubi-Tickets für kleinere Verkehrsverbände. Beim Pendeln in einen anderen Verkehrsverbund kostet die Monatskarte manchmal mehrere hundert Euro.

Das Land zahlt somit für das Azubi-Ticket einen größeren Zuschuss als für Studierende, und die Azubis selbst zahlen mehr als doppelt so viel wie diese. Das sieht wenig attraktiv aus. Die Landesregierung hofft, dass die Ausbildungsbetriebe den Azubis einen Zuschuss geben, damit das Ticket ähnlich günstig wird.

## DIE CHANCEN DER ZEITARBEIT

Über Leih- oder Zeitarbeit wird gern schlecht geredet. Ein Kritikpunkt dabei: deren Jobs würden wenig Zukunft bieten. Die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit scheinen das zu bestätigen.

Im Juni 2018 waren etwa eine Million Menschen in der Leiharbeit angestellt, 42,9 Prozent davon waren schon ein Jahr oder länger beschäftigt, 57,1 Prozent folglich weniger als ein Jahr.

Die Bewegungen in der Leiharbeit beschreiben die folgenden Zahlen deutlicher: Im ersten Halbjahr 2018 wurden 776.000 Arbeitsverhältnisse in der Leiharbeit beendet (und ähnlich viele begonnen). Drei Viertel der beendeten Arbeitsverhältnisse hatten weniger als ein Jahr gehalten, etwa ein Viertel von den beendeten Jobs hatten sogar weniger als einen Monat lang gedauert. Verlässliche Arbeitsverhältnisse sehen anders aus.

Die Branchenverbände sagen, über Leiharbeit würden Arbeitskräfte mit schwierigem Hintergrund wie Langzeitarbeitslose oder Geflüchtete einen Einstieg in reguläre sozialversicherte Beschäftigung finden. Auch das ist

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?  
Kündigung? Hohe Nebenkosten?

**Mieter/innen-Schutzverein**  
Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10  
48143 Münster (Nähe HBF)  
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr  
fr: 9 - 12 Uhr

[msv@muenster.de](mailto:msv@muenster.de)  
[www.mieterschutzverein-muenster.de](http://www.mieterschutzverein-muenster.de)

**(0251) 51 17 59**

**Kompetent.  
Schnell.  
Preiswert.**



nach den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit mehr Wunsch als Wirklichkeit. Drei Monate nach dem Ende einer Leiharbeitsbeschäftigung sind 37 Prozent der vormaligen Leiharbeiter\*innen regulär sozialversichert beschäftigt, 22 Prozent sind gerade wieder in der Zeitarbeit tätig, 32 Prozent sind arbeitslos, 6 Prozent haben einen Minijob. Nur für eine Minderheit tut sich eine Perspektive auf.

(nach O-Ton-Arbeitsmarkt, Newsletter 02/2019, sowie Bundesagentur für Arbeit, Aktuelle Entwicklungen in der Zeitarbeit, Januar 2019)

### VERWALTUNG IM JOBCENTER SCHAFFT ARBEIT – IM JOBCENTER

Die Zahl der gezählten Arbeitslosen geht zurück, selbst solche im Hartz-IV-Bezug. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bleibt seit 2012 ziemlich gleich. Die Verwaltungskosten der Jobcenter nehmen im gleichen Zeitraum um etwa ein Drittel zu, zum größten Teil sind das Gehälter für die Mitarbeiter\*innen (O-Ton-Arbeitsmarkt, Newsletter 02/2019). Einen Teil dieser Verwaltungskosten decken die Jobcenter mit dem Geld aus dem Eingliederungsbudget. Damit sollen eigentlich die berufliche Weiterbildung, die Lohnkostenzuschüsse für Unternehmen oder die Beschäftigungsprogramme finanziert werden. 2018 wurden 1030 Millionen Euro Fördergelder in die Verwaltung verschoben, das heißt: 23 Prozent des Eingliederungsbudgets fördern nicht die berufliche Eingliederung sondern die Verwaltung. Das erklärte die Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage der Linken.

### AUSWEG AUS HARTZ IV BLEIBT SCHWIERIG

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat die Forschungen der Jahre 2013 bis 2016 in einem Sammelband „Grundsicherung und Arbeitsmarkt in Deutschland“ gebündelt. Als Schwerpunkte haben die Forscher\*innen Folgendes festgestellt (wörtlich übernommen aus dem IAB-Forum vom 4. Oktober 2018):

### UNABHÄNGIGE BERATUNGSSTELLEN UND ZENTREN FÜR ARBEITSLÖSE MÜSSEN BLEIBEN!

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert bislang aus Mitteln der Europäischen Union ein Netz von unabhängigen Beratungsstellen für Erwerbslose und von Arbeitslosenzentren. In Münster sind das die cuba-Arbeitslosenberatung sowie der Verein Arbeitslose brauchen Medien e.V., welcher die SPERRE herausgibt und das Arbeitslosenzentrum Malta betreibt. Mit der Festlegung der neuen EU-Förderschwerpunkte überlegt Landesarbeitsminister Laumann (CDU), ob er ab 2021 die Förderung dieser Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren einsparen kann. Ohne die EU-Gelder wird ein großer Teil des Angebotes wegfallen – es sei denn, andere sehen sich genötigt dafür einzuspringen: Bei der letzten Kürzungsrunde vor elf Jahren hat die Stadt Münster einen Teil der Förderung übernommen – bis dann die Landesfinanzierung doch wieder aufgenommen wurde.



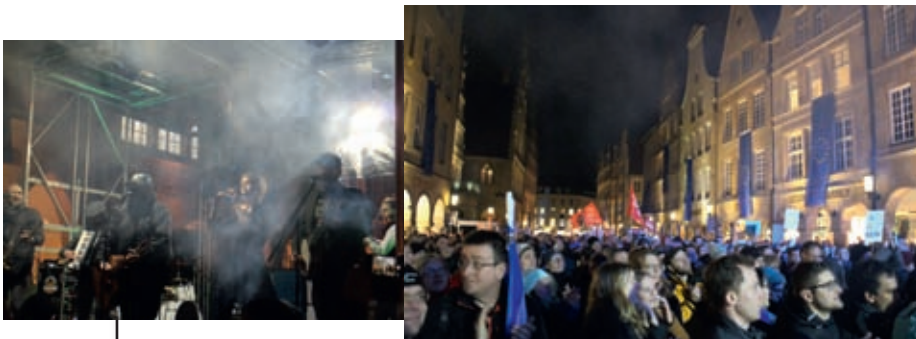
Bild: Agneta Becker

- (1) Die Beratung in den Jobcentern hat eine Schlüsselfunktion im Vermittlungsprozess.
- (2) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik bilden nach wie vor einen entscheidenden Baustein für die Aufnahme von Erwerbsarbeit.
- (3) Externe Kooperationen und gut ausgebaute öffentliche Infrastruktur begünstigen die Arbeitsmarktintegration.
- (4) Ein relevanter Teil der Leistungsberechtigten wird Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit aller Integrationsanstrengungen zum Trotz in absehbarer Zeit nicht überwinden können.“ Einige besondere Aussagen kann der oder die interessierte Leser\*in in dem Bericht nachlesen:

- Die massive Kürzung von Arbeitsförderung und beruflicher Weiterbildung in den Jahren 2009 bis 2014 war schädlich.
- Nicht die kurzfristige schnelle Vermittlung bringt guten Erfolg, sondern die soziale Stabilisierung.
- Die Förderung von Selbstständigkeit kann für Menschen mit schwierigen Merkmalen ein guter Ausweg sein.
- Freiwilligkeit spielt eine große Rolle bei der Wiedereingliederung.

Die ersten beiden dieser Punkte werden von der neueren Arbeitsmarktpolitik aufgegriffen, zwar zögerlich, aber immerhin. Selbstständige Auswege aus der Arbeitslosigkeit finden dagegen kaum positive Unterstützung. Freiwilligkeit ist weiterhin vielfach ein Fremdwort, man liebt die Knute mit den Sanktionen.

Der Bericht ist im Internet unter dieser Adresse zu finden: <https://www.iab-forum.de/grundsicherung-fuer-arbeitsuchende-die-ueberwindung-von-arbeitslosigkeit-und-leistungsbezug-bleibt-auch-bei-guter-arbeitsmarktlage-eine-grosse-herausforderung/>



Fotos: jgn

Anlässlich des Neujahrsempfangs der AfD im Rathaus zu Münster haben am 22. Februar 2019 nach Angaben des Bündnisses **„Keinen Meter den Nazis Münster“** über 10.000 Menschen „solidarisch gegen den Rechtsruck“ demonstriert und in einem Volksfest die Demokratie gefeiert. Auf der Bühne gespielt haben unter anderen die Irish-Folker „Mr. Irish Bastard“. Sie machten die Kundgebung zur Party! Ob diesmal – trotz „Licht an!“ am Rathaus – der AfD Münster ein Licht aufgegangen ist, ist nicht überliefert!



# Kurzmeldungen & Tipps

## NEUER MIETSPIEGEL: MIETEN STEIGEN WEITER

Der Mietspiegel bietet Informationen über ortsübliche durchschnittliche Mietpreise für Münster. Er ist seit 2017 nun zum 1. April 2019 um satte 4,2 Prozent gestiegen: Das kann für eine stadtnahe Wohnung mit 55 Quadratmetern bereits um die 30 Euro betragen. Der Mietspiegel gilt für frei finanzierte Wohnungen und gibt Auskunft über die durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete für Wohnraum von 20 bis 150 Quadratmetern. Grundlage für die Neuberechnung des neuen Mietspiegels ist der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland, ermittelt vom Statistischen Bundesamt, so die Stadt Münster.

Somit sind bei der Fortschreibung des Mietspiegels 2017 zum Mietspiegel 2019 keine neuen Daten erhoben worden. Der neue Mietspiegel 2019 gilt weiterhin nicht für Wohnungen, die nach Mai 2016 bezugsfertig wurden, da diese bereits beim Mietspiegel 2017 nicht zur Datengrundlage zählten. Daher ist die Struktur des Mietspiegels unverändert.

Die ortsübliche Vergleichsmiete ergibt sich aus einer Basismiete, die abhängig von der Lage, vom Alter und der Größe der Wohnung. Ebenso fließen Modernisierungsmaßnahmen, Maß-

nahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Zu- und Abschläge für bestimmte Standards der Wohnung präzisieren die Vergleichsmiete.

Jede\*r Mieter\*in, aber auch jede\*r Vermieter\*in kann anhand des Mietspiegels die ortsübliche Miete für die entsprechende Wohnung berechnen. Im September 2019 soll eine Anpassung der Berechnungsgrundlage für angemessene Wohnmieten durch das Jobcenter erfolgen. Ob die Anpassung den 4,2 Prozent Steigerung im Mietspiegel entsprechen wird, ist aber fraglich. Bei der letzten Anpassung entsprach sie nur einem Bruchteil dieser Steigerung.

Den Mietspiegel gibt es als Broschüre für eine Gebühr von fünf Euro an folgenden Stellen: Haus- und Grundeigentümergebiet, Mieterverein für Münster und Umgebung, Mieter\*innen-Schutzverein; Münster-Information im Stadthaus 1.

Die Stadt bietet unter <https://www.stadt-muenster.de/wohnungsamt/mietspiegel> auch ein Berechnungs-Tool für die eigene Wohnung an.

## LETZTE MELDUNG!

Erst nach Redaktionsschluss wurde bekannt: Der möglicherweise größte Steuerbetrug in der Geschichte der Bundesrepublik, die Cum-Ex-Geschäfte der Großbanken, wird wohl verjähren. Denn obwohl schon 2016 durch das ARD-Fernsehmagazin Monitor aufgedeckt, ist beim Landgericht Bonn noch keine Anklage eingegangen. Dabei geht es um einen Schaden von bis zu 31,8 Milliarden Euro.

„Insidern aus Behördenkreisen zufolge arbeiten gerade einmal bis zu 15 Steuerfahnder der Ermittlungsgruppe „Stopp“ sowie eine Handvoll

## REFILL-STATIONEN NUTZEN UND ABFALL VERMEIDEN



### Refill-Stationen:

#### Nachfüllen statt wegwerfen:

Unterwegs und durstig? An Refill-Stationen können Sie ihre eigenen Trinkflaschen kostenfrei mit Leitungswasser auffüllen lassen. Darauf weist die städtische Umweltberatung hin, denn auch in Münster gibt es mehr und mehr der Erfrischungsstationen. Wer sie nutzt, verbraucht weniger Einwegflaschen, vermeidet Plastikabfälle, schont die natürlichen Ressourcen und schützt die Umwelt. Mitmachen hat also nur Vorteile. In Münster gibt es bereits 25 solcher Stationen auch in Geschäften, auf die ein blauer Aufkleber mit einem großen Wassertropfen und der Aufschrift „Refill Münster“ hinweist. Eine Übersicht über rund 3000 Refill-Stationen in

Deutschland gibt es im Internet: [www.refill-deutschland.de](http://www.refill-deutschland.de)

Umweltberatung der Stadt Münster;  
Tel. (0251) 492 67 67,  
[www.stadt-muenster.de/umwelt](http://www.stadt-muenster.de/umwelt)



Kriminalbeamter der Einheit „Tax“ den Skandal auf“ ([tagesschau.de](http://tagesschau.de)).

[tagesschau.de](http://tagesschau.de) zitiert den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, Sebastian Fiedler, wie folgt: „Unserer Schätzung zufolge fehlen 30 bis 40 zusätzliche Kräfte. Das müssen hochspezialisierte Fahnder sein.“

Zum Vergleich: 18 Millionen Euro an Kleinbeträgen unter 50 Euro wurden von Hartz-IV-Empfängern in 150.000 Fällen zurückgefordert, die die Jobcenter zu viel ausgezahlt haben. Aufgewandt wurden für diese Verwaltungsakte dagegen 60 Millionen Euro. ■



Amt für Grünflächen,  
Umwelt und  
Nachhaltigkeit

STADT MÜNSTER

## Umweltberatung

☎ 4 92 - 67 67

Klima schützen  
Nachhaltig Konsumieren  
Strom- und Wassersparen  
Schimmelpilze - was tun?  
Umweltverträglich Renovieren  
Wohngifte, Luftbelastung, Lärm  
Richtiges Heizen und Lüften  
Natur- und Artenschutz  
Grün in der Stadt

Wir beraten Sie im Stadtwerke CITYSHOP  
Salzstraße 21, 48143 Münster  
[umwelt@stadt-muenster.de](mailto:umwelt@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/umwelt](http://www.stadt-muenster.de/umwelt)

Beratungszeiten:  
Mo 14 - 19 Uhr  
Di, Mi, Do 10 - 13 Uhr  
3. Sa / Mo-sat 11 - 17 Uhr

Mit freundlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

NachDenkseiten

Die kritische Website

www.nachdenkseiten.de



# Urteile

## KATHOLISCHE ÄRZTE UND KIRCHLICHES ARBEITSRECHT

Katholische Ärzte und Ärztinnen dürfen nach einer Scheidung ein zweites Mal heiraten. Sie müssen nicht mehr länger befürchten, deswegen ihre Anstellung bei einem Krankenhaus in katholischer Trägerschaft zu verlieren.

*Europäischer Gerichtshof (EuGH) vom 11.9.2018, Az. C-68/17  
Bundesarbeitsgericht vom 20.02.2019, Aktenzeichen 2 AZR 746/14*

## EIN ARBEITGEBER MUSS VOR DEM VERFALLEN EINES URLAUBS-ANSPRUCHS WARNEN

Ein Anspruch auf Urlaub kann nur dann verfallen, wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer konkret aufgefordert hat, den Urlaub zu nehmen, und ihn klar und rechtzeitig darauf hingewiesen hat, dass der Urlaub anderenfalls verfällt.

*EuGH vom 06.11.2018, Az. C-684/16  
Bundesarbeitsgericht vom 19.02.2019, Az. 9 AZR 541/15*



Foto: Agneta Becker

## JOBCENTER ZAHLT NUR FÜR VORHER ANGEMELDETE UMZUGSKOSTEN

Das Jobcenter kann die Kosten für einen Umzug übernehmen. Es kommt an einer Erstattung der Kosten kaum vorbei, wenn der Arbeitslose wegen einer Arbeitsaufnahme umziehen muss. Voraussetzung ist allerdings, dass der/die Arbeitslose die Kostenübernahme vor der Anmietung der neuen Wohnung beantragt hat, dass das Jobcenter weiß, wohin der Umzug geht und dass die Kosten dem Jobcenter einigermaßen genau bekannt sind. Beantragt der/die Arbeitslose diesen Zuschuss erst nach dem Beziehen der neuen Wohnung, kann das Jobcenter die Zahlung verweigern.

*Landessozialgericht Baden-Württemberg, vom 21.01.2019 - L 1 AS 4370/18 ER-B*

## SOZIALHILFE FÜR BEFRISTET SCHUTZWÜRDIGE GEFLÜCHTETE

Ein\*e Geflüchtete\*r bekommt in Österreich nicht die gleiche Sozialhilfe wie Österreicher\*innen und Geflüchtete mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, wenn er/sie nur befristet Schutz gewährt bekommen hat. Dann erhält er/sie nur eine Basisleistung und einen vorläufigen Steigerungsbetrag, wie Menschen, die unter subsidiären Schutz fallen.

Das Landesverwaltungsgericht Oberösterreich hat deshalb den Europäischen Gerichtshof (EuGH) angerufen, um zu entscheiden, ob diese im Jahr 2015 eingeführte Kürzung für Flüchtlinge mit nur befristetem Aufenthaltsrecht mit der EU-Anerkennungsrichtlinie 2001/95 vereinbar ist. Nun hat der EuGH geurteilt: Nein, nach der An-

www.stadtwerke-muenster.de

## Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

**Wir beraten Sie gern.**

Einfach. Näher. Dran.

Stadtwerke Münster

# Urteile



Foto: Agneta Becker

erkenntnisrichtlinie (ausgelegt im Licht der Genfer Flüchtlingskonvention) müsse ein Mitgliedstaat den Flüchtlingen, denen er diesen Status – sei er befristet oder unbefristet – zuerkannt habe, Sozialleistungen in gleicher Höhe gewähren wie seinen eigenen Staatsangehörigen. Somit könne sich ein Flüchtling vor den nationalen Gerichten auf die Unvereinbarkeit einer Regelung wie der im Ausgangsverfahren in Re-

de stehenden mit Art. 29 Abs. 1 der RL 2011/95 berufen, um die Beseitigung der in dieser Regelung enthaltenen Beschränkung seiner Rechte zu erreichen. *EuGH, 21.11.2018 – C-713/17*  
<https://www.juris.de/jportal/portal/t/mg9/page/homerl.psm?nid=jnachr-JUNA181103401&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>

## HARTZ IV: WOHNKOSTENZUSCHÜSSE UND VERGLEICHSRÄUME IN LANDKREISEN

Das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel hat in mehreren Verfahren über die Wohnkostenzuschüsse der Jobcenter beraten und geurteilt: Das BSG hat in insgesamt sechs Fällen – davon vier aus Sachsen-Anhalt – entschieden. In allen Fällen wurden die Entscheidungen der Jobcenter auf Kürzung des Wohnkostenzuschusses gegenüber den realen Mieten aus früheren Jahren (seit 2012) beanstandet. Die Gemeinden hätten bei ihren Berechnungen besser begründen müssen, warum sie den Wohnkostenzuschuss unter den Richtwerten festlegen, die sich aus dem Wohngeldgesetz er-

geben. Das haben die beteiligten Jobcenter nach Ansicht der Sozialrichter\*innen nicht ausreichend getan.

Die beklagten Gemeinden hatten die Landkreise in „Wohnungsmarkttypen“ mit unterschiedlichen Kostengrenzen aufgeteilt. Dies sei unzulässig. Die Ermittlung der Kostengrenzen habe in einem „maßgeblichen örtlichen Vergleichsraum nach einem schlüssigen Konzept zu erfolgen“, so die Richter.

Zwar könne es in einem Zuständigkeitsgebiet eines Jobcenters mehrere Vergleichsräume geben. Diese müssten aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu gehörten unter anderen Angaben über die zugrunde liegende Datenerhebung und die Einhaltung statistischer Grundsätze.

Der MDR schreibt dazu: „Hartz-IV-Empfänger\*innen können auf höhere Wohnkostenzuschüsse hoffen. Das Bundessozialgericht beanstandete [...] die bisherige Praxis. Es gab Klägern aus Sachsen-Anhalt Recht, die sich benachteiligt fühlten. Das Urteil wertet Rechtsexperten als Signal an die Jobcenter, Hartz-IV-Empfänger\*innen höhere Zuschüsse zu gewähren.“

*Bundessozialgericht, 30.01.2019 – B 14 AS 41/18 R, BSG, B 14 AS 12/18 R, BSG, B 14 AS 10/18 R, BSG, B 14 AS 11/18 R, BSG, B 14 AS 24/18 R, BSG, B 14 AS 27/18 R.*

<https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/bsg-jobcenter-duerfen-mietkosten-nicht-an-wohnungsmarkten-messen>

<https://www.mdr.de/sachsen-anhalt/bundessozialgericht-beanstandet-wohncostenzuschuesse-bei-jobcentern-100.html>

## Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters

Ab April wird die Beratungszeit ausgeweitet. Nicht nur an jedem Donnerstagnachmittag zwischen 16.00 und 18.00 Uhr, sondern auch an jedem 1. und 3. Freitag im Monat sind die Ombudsleute zwischen 10:00 und 12:00 Uhr für Sie da.

### Probleme mit dem Jobcenter?

Lassen Sie sich beraten, wie Sie darauf reagieren können!

- Die Ombudsstelle berät kostenlos und vertraulich.
- Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.
- Sie klären mit Ihnen die Situation, beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offen stehen oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung bekommen.
- Sie versuchen in Konfliktfällen, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und Ihnen die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

#### Sprechstunde:

Donnerstag: 16:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Jeden 1. und 3. Freitag  
 im Monat 10:00 Uhr – 12:00 Uhr

#### Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Tel: 0251 492 7069  
 E-Mail: [ombudsstelle@stadt-muenster.de](mailto:ombudsstelle@stadt-muenster.de)  
 Oder kommen Sie persönlich vorbei.

#### Bürozeiten zur Terminvereinbarung:

Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr  
 Mittwoch: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

#### Kontaktdaten:

Ombudsstelle Münster  
 Stadthaus 1  
 Klemensstraße 10  
 Zimmer 136



Foto: Presseamt Stadt Münster



## 19-JÄHRIGE MIT DOWN-SYNDROM ERSTREITET GRUNDSICHERUNG FÜR BERUFSBILDUNGSBEREICH

Eine 19-Jährige Behinderte arbeitet in den Herforder Werkstätten im Berufsbildungsbereich und verdient 80 Euro im Monat. Die Kreis Herford hat ihr nach § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII die Grundsicherung verwehrt. Begründung der Kommunalverwaltung: Seit Juli 2017 stehe die Grundsicherung Personen in einer Werkstatt für behinderte Menschen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich nicht zu.

Das Sozialgericht (SG) Detmold hat jedoch entschieden, dass junge Frau mit Down-Syndrom trotzdem einen Anspruch auf Grundsicherung hat: Der Kreis Herford muss ihr nun rückwirkend ab ihrem 18. Lebensjahr Grundsicherung, die monatlich mindestens 416 Euro umfasst, gewähren.

Das SG begründete seine Auffassung damit, dass „bei einem schwerbehinderten Menschen, der in den Eingangs- oder Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen aufgenommen worden ist, [...] bereits davon auszugehen [ist], dass dieser dauerhaft voll erwerbsgemindert ist.“

Bereits die Sozialgerichte in Augsburg und in Gießen hatten in diesem Sinne geurteilt. Das Augsburger Urteil wird aktuell vor dem Landessozialgericht München in zweiter Instanz geprüft, das Landessozialgericht Hessen hat das Urteil aus Gießen bereits bestätigt.

Die Lebenshilfe hatte die Neufassung des entsprechenden Paragraphen schon in diesem

Sinne kritisiert und fordert weiterhin die Revision des § 45 Satz 3 Nr. 3 SGB XII, damit die Betroffenen nicht alle klagen müssen!

[https://www.lz.de/lippe/detmold/22230099\\_19-Jaehrige-mit-Down-Syndrom-erstreitet-Grundsicherung.html](https://www.lz.de/lippe/detmold/22230099_19-Jaehrige-mit-Down-Syndrom-erstreitet-Grundsicherung.html) und <https://www.lebenshilfe.de>.

## HARTZ IV: HAUS FAST ABBEZAHLT UND AMT WILL RATEN NICHT ÜBERNEHMEN?

Man hat sich ein Haus gekauft, es fast abbezahlt und wird nun unverschuldet Hartz IV-Empfänger\*in? Das Sächsische Landessozialgericht hat dazu entschieden, dass nicht nur die Nebenkosten des Hauses, sondern auch die fälligen restlichen Kaufpreistraten vom Jobcenter übernommen werden müssen:

„Die Kaufpreistraten seien ebenso wie Tilgungsraten im Ausnahmefall zu berücksichtigen, wenn diese Wohnungsanwartschaft bereits vor dem Leistungsbezug erworben wurde, die Finanzierung der selbst genutzten Unterkunft bereits weitgehend abgeschlossen sei und konkret der Verlust des Wohneigentums drohe. Der Antragsteller habe in den letzten 20 Jahren bereits 93 Prozent des

Kaufpreises abbezahlt.“ Der Aspekt der Wohnraumsicherung stehe hier im Vordergrund. Nach Abzahlung des Kaufpreises lägen die Kosten der Unterkunft trotz der Größe des vorhandenen Wohnhauses deutlich unter der Angemessenheitsgrenze aus der Richtlinie des Landkreises.

Sächsisches Landessozialgericht, 24.09.2018 – L 7 AS 734/18 B ER - rechtskräftig

<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=202662&s0=&s1=&s2=&wolds=&sensitive=>

## LEBENSUNTERHALT GEHT VOR KREDIT

Die Tilgung eines Kredites ist im Verhältnis zur Deckung des Lebensunterhalts nachrangig. Das hat das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg beschlossen.

Schließlich seien die Einnahmen eines Selbständigen zunächst zur Deckung des Lebensunterhalts zu verwenden und nicht zur Tilgung eines Bankkredites. Würde es anders herum laufen, würde dann ja die Solidargemeinschaft



Bild: Agneta Becker

### Unsere Einrichtungen

- Das **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treffpunkt der vielfältigsten Gruppen und Initiativen
- Der **Jugendalon** am Sprickmannplatz 3 als offener Treffpunkt für die jungen Menschen des Wohnviertels
- Das **Büro** Killingstraße 15, 3. OG, als Ort für Beratung, Organisation, Koordination und Kleingruppen

Das Begegnungszentrum Kinderhaus ist korporiertes Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.



Begegnungszentrum  
Kinderhaus e.V.  
Sprickmannplatz 7  
48159 Münster  
Fon: 0251 - 21 69 58  
Email: [stadtteilarbeit@bgz-kinderhaus.de](mailto:stadtteilarbeit@bgz-kinderhaus.de)



Beratungsbüro BGZ  
Killingstraße 15, 3. OG  
48159 Münster  
Fon: 0251 - 390 96 96 / 97  
Fax: 0251 - 899 84 96

Vorstandsvorsitzender:  
Lothar Esser  
[Lesser@muenster.de](mailto:Lesser@muenster.de)

Leiter:  
Thomas Kollmann  
[thomas.kollmann@bgz-kinderhaus.de](mailto:thomas.kollmann@bgz-kinderhaus.de)

Kontodaten des Vereins bei der Volksbank Münster:  
IBAN: DE09 4016 0050 1000 0100 00  
BIC: GENODEM1MSC

Unser Auftritt im Internet:  
[www.bgz-kinderhaus.de](http://www.bgz-kinderhaus.de)  
[facebook.com/BGZKinderhaus](https://facebook.com/BGZKinderhaus)

Impressum:  
Hrsg.: Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.  
März 2018



## 30 Jahre für Kinderhaus

### Aktuelle Angebote und Hilfen für Menschen in Münster-Kinderhaus

- Sozialberatung und Unterstützung
- Integrationsarbeit mit Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Fachliche Begleitung von Arbeitsgelegenheiten
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Ausgabestelle der Münster-Tafel
- über 35 interkulturelle Gruppenangebote
- Projekt Lesepaten mit der Grundschule West
- gemeinschaftliche Bewohnerprojekte
- anwaltdliche Stadtteilarbeit für bessere Wohnverhältnisse
- Ausgabe von Mieterberatungsscheinen
- Selbsthilfefaktivitäten, Offene Treffs, Stadtteilstufe
- Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Bildungsveranstaltungen, Kurse
- religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Angebote für Familien, Ferienprogramme
- Stadtteilrundgänge Brüningsheide

### Kooperationen mit

- Stadt Münster
- Jobcenter Stadt Münster
- Beratungsdienste stadtwweit
- Internationaler Kulturverein ATRIUM e.V.
- KAI (Kinderhauser Arbeitslosen-Initiative)
- Familienzentrum Killingstraße
- Möbelladen Obobas
- Kleiderkammer Anziehungspunkt

Wir freuen uns auf Euer Kommen  
Bei Fragen spricht uns an!

# IMPRESSUM

FRÜHJAHR 2019

## Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)  
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster  
 Telefon: 0251 - 511 121  
 Internet: www.sperre-online.de  
 E-mail: sperre@muenster.de

## Redaktion

Peter Andres (pan)  
 Norbert Attermeyer (noa)  
 Jan Große Nobis (jgn)  
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)  
 Daniel Krull (dk)  
 Christoph Theligmann (ct)  
 Arnold Voskamp (avo)

## Mitarbeiter

Heinz Annas, Erik Dahmen, Marian Swolinski

## Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

## Fotos

Agneta Becker, pixabay.com

## Online

sperre-online.de  
 Peter Andres, Jan Große Nobis,  
 Michael Kerkhoff (Technische Umsetzung),  
 Christoph Theligmann

## Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

## Bankverbindung:

Bankverbindung:  
 Sparkasse Münsterland Ost  
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

## Auflage

5.000 Exemplare

## Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /  
 als Förderabonnement

## Verteilung

### Kostenfrei an Auslagestellen im Innenstadtgebiet Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht  
 unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
 Das Urheberrecht für Text- und Bildbeiträge  
 liegt bei den Autorinnen und Autoren.  
 Jedwede Nutzung, auch der auszugsweise  
 Nachdruck, bedarf der Genehmigung.  
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.  
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.  
 Das Recht zu kürzen, behalten wir uns vor.

## Nächste Ausgabe

01.07.2019

## Redaktionsschluss

28.05.019

## Anzeigenschluss

10.06.2019

## Mit finanzieller Unterstützung von:



über Grundsicherungsleistungen für den Kredit  
 des Antragstellers entstehen müssen. Das Kre-  
 ditinstitut könne dann wohl besser warten. An-  
 sonsten könne das Kreditinstitut ganz leer aus-  
 gehen, wenn der Betroffene Privatinsolvenz an-  
 melden müsste.

*Landessozialgericht Berlin-Brandenburg, 06.09.2018 – L 31 AS 1548/18 B ER - rechtskräftig  
<https://sozialgerichtsbarkeit.de/sgb/esgb/show.php?modul=esgb&id=202428&s0=&s1=&s2=&words=&sensitive=>*

## BERUFAUSBILDUNGS- BEIHILFE: AUSBILDUNG IST GLEICH GUTE BLEIBEPERSPEKTIVE

Ein noch nicht anerkannter afgha-  
 nischer Asylsuchender hatte eine  
 Ausbildung aufgenommen. Trotzdem wurde ihm  
 die Berufsausbildungsbeihilfe verwehrt.  
 Das Sozialgericht Lübeck hat ihm in einem Eilver-  
 fahren die Berufsausbildungsbeihilfe zugespro-  
 chen.

In die Betrachtungen zur Gewährung der Beihilfe  
 hätte nicht nur die schlechte Anerkennungsquo-  
 te für Afghan\*innen negativ einfließen dürfen,  
 so die Richter. § 132 Abs. 1 Satz 1 SGB III knüpfe  
 nicht an das Herkunftsland an sich an, sondern  
 an die persönlichen Gegebenheiten des Antrag-  
 stellers. Diese individuelle Betrachtung des An-  
 tragstellers sei aber nicht erfolgt.

Aber schon aus der Tatsache der Ausbildung  
 selbst ergebe sich eine „gute Bleibeperspektive“,  
 so das Gericht. Denn: „Es ist davon auszu-  
 gehen, dass der Antragsteller sich auch für den  
 Fall einer negativen Gerichtsentscheidung über  
 seinen Asylantrag weiter rechtmäßig für die  
 Dauer seiner Ausbildung (und gegebenenfalls  
 nach § 18a Abs. 1a AufenthG auch über die Aus-  
 bildung hinaus) in Deutschland aufhalten darf.  
 Die Voraussetzungen von § 132 Abs. 1 Satz 1  
 SGB III sind damit erfüllt.“

*Sozialgericht Lübeck, 09.10.2018 – S 36 AL 172/18 ER  
 Quelle: Projekt Q der GGUA Flüchtlingshilfe, MS*

## INTEGRATIONSHELFER: ANSPRUCH BESTEHT FÜR NACHMITTAGSBETREU- UNG IN OFFENER GANZTAGSSCHULE

Behinderte Kinder können auch einen An-  
 spruch auf Übernahme der Kosten für eine\*n  
 Integrations-helfer\*in (Schulbegleiter\*in) auch  
 für Angebote der Nachmittagsbetreuung in ei-  
 ner Offenen Ganztagschule haben, so das Bun-  
 dessozialgericht (BSG). Entscheidend dafür sei,  
 dass die Nachmittagsbetreuung den Schwer-  
 punkt auf die Unterstützung, Erleichterung  
 oder Ergänzung der Schulbildung lege und nicht  
 durch gemeinsames Spielen lediglich die Zeit  
 überbrücke, bis die Eltern sich wieder ihrer Kin-  
 der annähmen.

*Bundessozialgericht, 06.12.2018 – B 8 SO 4/17 R,  
 B 8 SO 7/17 R*

*<https://www.juris.de/jportal/portal/t/105n/page/homerl.psm?nid=jnachr-JUNA181203538&cmsuri=%2Fjuris%2Fde%2Fnachrichten%2Fzeigenachricht.jsp>*

# Urteile



Foto: Agneta Becker

## UND DANN WAREN DA NOCH...

...schlechte Nachrichten für Prepper: Eine Aus-  
 stattung für den Katastrophenfall (sogenannte  
 Notfallbevorratung) fällt nicht unter die Mehr-  
 bedarfsleistungen beim Jobcenter, die Kosten  
 dafür werden also nicht übernommen! Trotz  
 der Empfehlung der Bundesregierung zur An-  
 schaffung einer solchen!

*Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,  
 28.09.2018 – L 11 AS 30/18 NZB*

*<http://www.rechtsprechung.niedersachsen.de/jportal/portal/page/bsndprod?feed=bsnd-r-sg&showdoccase=1&paramfromHL=true&doc.id=JURE180017741#focuspoint>*





## Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

### Montag

**10:00–16:00 Uhr** Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen  
**16:00–18:00 Uhr** Computerkurs

### Dienstag

**10:00–14:00 Uhr** Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen  
**14:00–16:00 Uhr** Ideenschmiede  
**16:00–18:00 Uhr** Mehr Lebensqualität

### Mittwoch

**10:00–11:30 Uhr** Der Pflanzendoktor  
**11:30–12:00 Uhr** Teamschulung  
**12:00–13:00 Uhr** Teamsitzung  
**13:00–16:00 Uhr** Offener Treff  
**16:00–18:00 Uhr** Mehr Lebensqualität  
**ab 17:30 Uhr** MALTA-Chor

### Donnerstag

**10:00–12:00 Uhr ♀** Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen **nur für Frauen ♀**  
**12:00–16:00 Uhr** Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen  
**16:00–18:00 Uhr** Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Hilfe bei Anträgen und Formularen **keine Bewerbungen schreiben**

### Freitag

**10:00–16:00 Uhr** Offener Treff & Offene Freizeitgestaltung  
**16:00–18:00 Uhr** Fotokurs  
**18:00–20:00 Uhr** Musik-AG

Das MALTA-Team steht mit Rat und Tat zur Seite. Alle Angebote sind KOSTENLOS!

Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

Achtermannstraße 10–12  
Hof vom CUBA  
www.maltanetz.de

48143 Münster  
☎ 0251 4140553  
malta@maltanetz.de





**DIE LINKE.**  
Ratsfraktion Münster

Fast ein Viertel aller erwachsenen Armen sind heute schon Rentner\*innen!

Der Anteil der Senior\*innen, die ergänzende Grundsicherung zum Lebensunterhalt brauchen, dürfte von heute 3 Prozent auf über 25 Prozent in 2040 steigen. Damit droht jeder vierten Rentner\*in Altersarmut.

Auch Münsteraner\*innen sind heute schon zunehmend auf die Grundsicherung angewiesen. Im Rahmen der Etatberatungen 2019 hatte DIE LINKE.Ratsfraktion ein Maßnahmenprogramm gegen die steigende Altersarmut in Münster beantragt, das im Finanzausschuss vom SchwarzGrünen Bündnis abgelehnt worden ist.

[www.linksfraktion-muenster.de](http://www.linksfraktion-muenster.de)